

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Graues Elend.

Unter der Überschrift „Aus Mutterliebe“ lesen wir in der Berliner Volkzeitung vom 9. November dieses Jahres folgenden Gerichtsbericht:

„Wegen Betrugs und schwerer Urkundenfälschung hatte sich gestern die 20 Jahre alte Arbeiterin Klara Götz vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I Berlin zu verantworten.

Das Mädchen unterhält seit längerer Zeit mit einem Gärtnergehilfen, den sie von Jugend auf kennt, ein Liebesverhältnis, das schon längst zu einer Ehe geführt hatte, wenn Geld vorhanden gewesen wäre. Beide arbeiteten mit unermüdlichem Fleiße, um endlich das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen. Als sie sich schon einige Mark erspart hatten, verlor der junge Mann ohne eigene Schuld seine Arbeit, und die geringen Ersparnisse mußten wieder zum Lebensunterhalt verwendet werden. Schwere Tage stellten sich dann ein, als diesem Bunde der Liebe ein Kind entspröß. Klara Götz, die trotz ihrer 20 Jahre noch wie ein schwächliches vierzehnjähriges Kind aussieht, verlor ihre Arbeit, und die bitterste Not trat ein. Zu allem Unglück erkrankte auch noch das Kind infolge mangelhafter und schlechter Nahrung. In der Verzweiflung verübte der Vater des Kindes schon damals einen Selbstmordversuch. Der Armenarzt riet der jungen Mutter, dem Kinde schleunigst die beste Säuglingsmilch zu geben, da es sonst nicht am Leben bleiben könne. Das Mädchen hatte selbst seit mehreren Tagen nichts gegessen, und Geld hatte es auch nicht, um die teure Säuglingsmilch zu kaufen. Um ihr Kind vom Tode zu retten, griff die bisher völlig unbescholtene Mutter zu einem verzweifelten Mittel. Sie bestellte auf einem Zettel, den sie mit dem Namen ihres Bräutigams unterschrieb, bei der Dr. Hartmann'schen Milchkuranstalt Säuglingsmilch. Als sie dann nicht bezahlen konnte, gab sie dem Kutscher, der die Milch brachte, an, ihr Mann arbeite außerhalb und habe noch kein Geld geschickt. Sie erreichte damit, daß ihr noch zwei Liter Milch geliefert wurden. Als sie dann nicht bezahlen konnte, erstattete der Inhaber dieser Firma, der Chemiker Dr. Falk, gegen die unglückliche Mutter Strafanzeige. Dies wirkte völlig niederschmetternd auf die beiden in tiefstem Elend befindlichen Leute. Aus Furcht vor dem jetzigen Termin beschlossen beide, in den Tod zu gehen. Sie unternahmen vor einigen Tagen einen Selbstmordversuch, der

aber glücklicherweise (?? D. Redaktion) verhindert wurde.

Vor Gericht erklärte Klara Götz unter Tränen, daß sie durch ihre Tat nur ihr Kind habe retten wollen. Der Staatsanwalt beantragte zehn Tage Gefängnis (!). Das Gericht hielt nur einen Betrug für vorliegend und erkannte auf die niedrigste gesetzlich zulässige Strafe von drei Mark. Auch diese könne sie nicht zahlen, erklärte die Angeklagte auf dem Korridor, da sie nicht einmal Milch für ihr jetzt neun Monate altes Kind habe.“

Göttliche Weltordnung?

„Ich bin auf Golgatha gewesen,“ antwortete ich endlich. „Ich habe die Menschheit gekreuzigt gesehen. Weiß keiner von euch, auf welche Szenen die Sonne und die Sterne in dieser Stadt herabblicken, daß ihr an irgend etwas anders denken, von andern reden könnt? Wißt ihr nicht, daß dicht bei euren Türen große Massen von Männern und Frauen, Fleisch von eurem Fleisch, ein Leben führen, das von der Wiege bis zum Grabe ein einziger Todeskampf ist? Horcht! Ihre Werkstätten sind so nahe, daß, wenn ihr stille seid mit eurem Lachen, ihr ihre schrecklichen Stimmen vernehmen werdet, — das klägliche Schreien der Kleinen, die am Hungertuche saugen, die heiseren Flüche im Elend halb verirrter Männer, das Feilschen eines Heeres von Weibern, die sich um Brot verkaufen. Womit habt ihr eure Ohren verstopft, daß ihr diese klagenden Töne nicht hört? Ich kann nichts andres mehr hören.“ — — —

Ein Bauarbeiter in einem kleinen Orte bei Braunschweig zog aus einem im Walde aufgeschichteten Holzhaufen einen Knüttel im Werte von fünf Pfennigen heraus, wobei er vom Förster abgefaßt wurde. Er reiste, bevor er zur Rechenschaft gezogen wurde, nach der Schweiz. Nach der geltenden Rechtsordnung wurde der fünf Pfennig wegen ein Steckbrief erlassen. Die Schweizer Polizei verhaftete den Mann und führte ihn der fünf Pfennige wegen gefesselt von Bern nach Thun, Basel und Lörrach über die Grenze. In Lörrach wurde er dann von der deutschen Polizei verhaftet und nach Braunschweig transportiert. Hier verurteilte man ihn zu drei Monaten Gefängnis, weil er wegen geringfügiger Vergehen schon vorbestraft war. Selbst der Staatsanwalt bedauerte, daß er um solcher Lappalie willen Anklage erheben müsse. Entschuldigend fügte er hinzu, daß er sich sonst einer Rechtsbeugung schuldig gemacht hätte! 6. 6. 08.

Bericht der Kommission für Armen- und Krankenpflege des Vaterländischen Frauenvereins zu Straßburg i. E.:

„In letzter Zeit sind einige abnorm traurige Fälle an uns herangetreten: so u. a. eine Witwe mit 8 Kindern, deren Mann, ein Schneider, wie der Arzt uns mitteilt, aus Mangel an kräftiger Nahrung gestorben ist —, eine andre Witwe mit 4 Kindern, die selber nichts verdienen kann, da ihre rechte Hand vollständig durch Operation verstümmelt ist —, und zuletzt eine Familie, Mutter und Tochter aus guter Familie, deren Verstand durch Hunger gelitten hat. Wir fanden sie in einer Mansardenwohnung vor; ein Kinderbett als Schlafstelle, als einziges Möbel ein Stuhl und ein Spirituskocher bildeten die Ausstattungsgegenstände.“ 30. 5. 08.

Die Ehefrau B. war geständig, zu Bayenthal eine Taschenuhr gestohlen zu haben. Ihr Mann hatte keine Arbeit. Die Leute hatten kein Unterkommen und kein Essen und hatten schon mehrere Tage im Freien geschlafen. Die Frau stand zwei Tage vor der Niederkunft. Das Gericht setzte als geringste zulässige Strafe einen Tag Gefängnis fest. Der Vorsitzende erklärte, daß er versuchen werde, die Begnadigung der Frau herbeizuführen. Die Not des täglichen Lebens sei in der schrecklichsten Form an die Frau herangetreten, und das habe dem Gerichte Veranlassung gegeben, die größte Milde walten zu lassen.

Aus dem „Wiesbadener Tageblatt“: „Mein Kind ist buchstäblich verhungert“, so jammerte letzter Tage eine erwerbslose Witwe und Mutter mehrerer Kinder aus Dotzheim. Sie hatte keine Milch für ihr Jüngstes und kein Geld, solche zu kaufen. Da ging sie in ihrer Not zum Bürgermeister in Dotzheim, der ihr aber erklärte, nicht helfen zu können, weil sie noch keine zwei Jahre daselbst wohne; sie müsse sich an ihren Geburtsort Wiesbaden halten. Aber auch hier, erklärte sie, habe man ihr nicht helfen können, weil sie den Unterstützungswohnsitz verloren habe. Das Kind siechte inzwischen dahin und erlag endlich der Enkräftigung. 5. 12. 08.

In Hirschberg fand eine Mutter von acht Kindern keinen andern Ausweg mehr, den herzerreißenden Hunger ihrer Kleinen zu stillen, als daß sie diese betteln schickte. Als das zur Kenntnis der Behörde kam, sorgte man nicht etwa dafür, daß die Kinder auf andre Weise gesättigt werden, man brachte die Frau vor den Richter und verurteilte sie zu fünf Tagen Haft — von Rechts wegen! — 7. 3. 08.

Das Recht des toten Eigentums und das Unrecht des lebendigen Menschen in dieser besten aller Welten ist durch ein Urteil ungeheuerlichster Art beleuchtet worden. Das Landgericht München hatte vor sich auf der Armesunderbank eine Arbeiterfrau. Was hatte die Unglückselige verbrochen? Sie hatte gegen das gesündigt, was der bürgerlichen Gesellschaft am heiligsten ist, gegen das Eigentum. Unter dem Drucke äußerster Not hatte sie aus einem Keller Holz im Werte von 40 Pfg. entwendet, um für ihr drei Tage altes Kindchen Milch zu kochen. Obwohl die Frau beteuerte, sie sei durch den großen Blutverlust, den sie bei der Geburt des Kindes erlitten hatte, am Tage der Tat gänzlich unzurechnungsfähig gewesen, wurde sie doch zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Die Strafe wurde so hoch bemessen, weil die Frau vor dem Gesetzbuch „rückfällige Diebin“ ist. Die empörende Furchtbarkeit

des Urteils wurde sogar vom Reichsanwalt empfunden, der bei der Revisionsverhandlung die Aufhebung beantragte. Er machte geltend, daß sich die Frau in einer Notlage befunden habe, der sie möglicherweise gar nicht anders abhelfen konnte als durch den Diebstahl. Dann sei aber ihre Tat nicht strafbar gewesen. Das Reichsgericht bestätigte dennoch das entsetzliche Urteil.

1.5.09.

Wir lesen in der bürgerlichen Presse: In Linden bei Hannover hat sich in der Nacht zum Donnerstag der Arbeiter Andre, mit seiner Frau und seinen beiden Kindern, Mädchen im Alter von 8 bis 10 Jahren, aus Nahrungssorgen vergiftet.

19.11.09.

Das „Mannheimer Tageblatt“, eine unverdächtige Quelle, berichtet aus Mannheim: „Aus Hunger wahnsinnig geworden ist die Frau eines Arbeitslosen. Sie versuchte ihre beiden Kinder von 2 und 4 Jahren zu töten, wurde aber daran verhindert. Man verbrachte dann die Unglückliche (Perpetua Wenger ist ihr Name) nebst ihren beiden zu Skeletten abgemagerten Kindern ins Krankenhaus. Die letzteren wurden später ins Kinderhospital gebracht.“

Die Elendesten der Elenden. Das sind die, die kein Obdach haben. Es gibt ihrer Hunderttausende im „christlichen“ Deutschen Reiche. Und zwar nicht als Ausnahmerscheinung, sondern als Regel, als ständige Begleiterscheinung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Im „Deutsch-Evangelischen Jahrbuch“ bringt Dr. Fr. v. Bodelschwingh einen Beitrag zur Wanderarmenfrage. Er stellt u. a. fest, daß in Westfalen die Zahl der Obdachlosen, d. h. solcher Personen, die mangels ausreichender Papiere, mit denen sie sich als ehrlich arbeitssuchende Wanderer vollständig sicher ausweisen konnten, der städtischen Obdachlosenverpflegung überwiesen werden mußten sowie die Kostensumme, diese ist:

Zahl der Obdachlosen	Kosten
1904/1905 . . . 20 046	Mk. 17 938,—
1905/1906 . . . 21 292	„ 17 134,07
1906/1907 . . . 22 965	„ 22 246,71
1907/1908 . . . 38 138	„ 40 450,—

Die Zahl der obdachlosen Männer in den beiden Asylen Berlins belief sich 1907/1908 auf 861 701 gegen 786 995 im Jahre 1906/1907.

Man kann danach ungefähr ermaßen, welchen Umfang die Wanderarmut in ganz Deutschland angenommen hat.

Alles was seither, wenn auch in bester Absicht, zur Bekämpfung der Vagabondage geschehen ist, vermag dem Übel nicht nennenswert Abbruch zu tun.

„Das Elend der Obdachlosen. Vor Jahren sprach Vater Bodelschwingh mit mir über das Elend der Obdachlosen. Er erzählte von einer Droschkenfahrt nach dem städtischen Asyl, wobei ihm der Kutscher im Gespräch über dasselbe Thema

sagte: „Diese armen Menschen sollte man in den Friedrichshain führen und dort totschießen lassen. Dann wären sie ihr Elend los.“

So lesen wir im „Reich“ vom 16. November ds. Js. In der Tat: Das wäre noch die einzig richtige Konsequenz, die aus der sinnlosen kapitalistischen Wirtschaftsweise entspringt.

„Ich bin auf Golgatha gewesen. Ich habe die Menschheit gekreuzigt gesehen. . . . Womit habt ihr eure Ohren verstopft, daß ihr diese klagenden Töne nicht hört? Ich kann nichts anderes mehr hören.“

Schweigen folgte meinen Worten. Leiden-schaftliches Mitgefühl hatte mich erschüttert, während ich sprach; aber als ich auf die wohlhabende Gesellschaft rund um mich blickte, sah ich, daß ihre Mienen, weit entfernt, wie ich erregt zu sein, ein kaltes und liebloses Erstaunen ausdrückten. Die Damen tauschten beleidigte Blicke aus, während einer der Herren sich sein Glas ins Auge klemmte und mich mit einer Art wissenschaftlicher Neugierde studierte.

„. . . „Verrückter!“ „Fanatiker!“ „Feind der Gesellschaft“ schreien sie durcheinander, und der mit dem Augenglas rief aus: „Er sagt, wir sollen keine Armen mehr haben! Ha, ha, ha!“

„Werft den Menschen hinaus!“ Auf dieses Zeichen sprangen die Männer von ihren Stühlen und drangen auf mich ein.

Mir war es, als wenn mein Herz mir brechen sollte

Aus lichten Höhen aber vernahm ich den Ruf:

Die Befreiung des lohnarbeitenden Volks aus Not und Elend kann nur das Werk der Arbeiterschaft selbst sein!

Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!

Unternehmerorganisationen und ihre Streikentschädigungskassen.

Die Organisationen der Unternehmer sind in den letzten Jahren erheblich ausgebaut worden. Nicht nur die Tatsache, daß sie an Mitgliedern gewonnen haben, gibt ihnen gegen früher eine größere Bedeutung, sondern daß sie ihre Einnahmen erhöht und damit ihre Leistungen gesteigert haben, hat ihren wirtschaftlichen Einfluß gestärkt und befestigt. Eine genaue Übersicht über die Stärke der Unter-

nehmerverbände ist allerdings nicht zu gewinnen. Das „Reichsstatistische Amt“ hat an alle offiziell bekannten Unternehmerverbände am 1. Januar 1909 Fragebogen verschickt und um deren Ausfüllung gebeten. Nicht alle haben geantwortet; ein Teil hat eine Beantwortung der Fragen ausdrücklich abgelehnt, weil sie angeblich nur den einzigen Zweck verfolgen, die Verkaufspreise ihrer Erzeugnisse zu regeln. Trotzdem sind 2592 Unternehmervereinigungen mit 159 405 Mitgliedern, die 3647 147 Arbeiter beschäftigen, von der Umfrage erfaßt worden. Doppelzählungen dürfen in diesen Ziffern nicht enthalten sein, weil nur die Mitglieder und Arbeiter der selbständigen Verbände unter Ausschuß der Zentralen aufgenommen worden sind. Wo ein Unternehmer verschiedenen Berufsvereinigungen angehört, wird er allerdings doppelt gezählt sein, was aber die Statistik nicht beeinflusst, denn er erscheint für jede Berufsabteilung als selbständiger Arbeitgeber. Von den durch die Statistik erfaßten Arbeitern waren 66,9 Proz. bei Unternehmern, die den beiden Zentralen, „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ und „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ angehören, beschäftigt. Die Zahl dieser Unternehmer betrug aber nur 24,2 Proz. der organisierten Unternehmer überhaupt. Daraus geht hervor, daß die Zentralverbände die größeren Betriebe umfassen. Aber auch zwischen diesen besteht noch ein erheblicher Unterschied in der Größe der Betriebe. Beim „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ kommen auf ein Mitglied 45,2 und bei der „Hauptstelle der deutschen Arbeitgeberverbände“ 60,8 Arbeiter, woraus sich ergibt, daß in letzterem Verband die Großindustrie am stärksten vertreten ist. Von den, den Zentralen nicht angeschlossenen Arbeitgeberverbänden sind die größten der Mitgliederzahl nach gerechnet: Der deutsche Fleischerverband, der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und der deutsche Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe. Nach der Arbeiterzahl steht der baugewerbliche Verband mit 250 000 an erster Stelle, ihm folgt der Verein deutscher Tapissierwarenfabrikanten in Berlin mit 50 000, der Verband deutscher Steinmetzgeschäfte in Berlin mit 40 000 Arbeitern. Von den an andere Verbände angeschlossenen Vereinen ist der Gesamtverband deutscher Metallindustriellen, Berlin, mit 2800 Mitgliedern, die 510 000 Arbeiter beschäftigen, der größte.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Stellung der Unternehmerverbände zu den Streiks und den Aussperrungen. Der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ versichert seine Mitglieder nicht selber gegen Streiks, sondern seine Mitglieder bilden nebenher eine selbständige Entschädigungsgesellschaft, die gegebenenfalls Unterstützungen zu leisten hat. Die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ hat dagegen die Streikunterstützung strenger geregelt und verfolgt den Grundsatz, daß die Arbeitgeberverbände selber die Träger der Streikversicherung sein sollen. Die gezahlten Beiträge und Eintrittsgelder sowie die geleisteten Unterstützungen sind sehr verschieden. Die Gesellschaft des Vereins zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen erhebt an

Feuilleton.

Wie ein Sozialdemokrat die Bildungsinteressen der Arbeiter förderte.

Die Öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann in Berlin, die im vergangenen Jahre in das eigene Heim, SO., Adalbertstraße 41, übersiedelt ist, hat in diesen Tagen das erste Jahrzehnt ihrer Wirksamkeit abgeschlossen. Nach einem solchen Zeitraum ist es wohl angebracht, einen kurzen Rückblick auf den Entwicklungsgang des Instituts zu werfen und seine Tätigkeit durch einige statistische Zahlen zu beleuchten.

Die Öffentliche Bibliothek und Lesehalle ist von dem Berliner Stadtverordneten Genossen Hugo Heimann in der Absicht errichtet worden, der unbemittelten Bevölkerung, insbesondere den gewerblichen Arbeitern Berlins, neben den städtischen Volksbibliotheken eine leicht zugängliche Bildungsstätte zu bieten. Dieses Ziel ist erreicht worden. Die vorbildlichen Einrichtungen, der große und gewählte Bücherbestand, die reiche Auswahl von Zeitungen und Zeitschriften aller Parteien und Richtungen, die bequemen Besuchszeiten, sowie die behagliche Ausstattung aller Räume haben das Institut in allen Kreisen der Berliner Bevölkerung beliebt gemacht, führen ihm

täglich neue Leser zu und erhalten ihm die Gunst des Publikums. Trotz der Verlegung in einen andern Stadtteil ist daher auch im 10. Betriebsjahre eine erfreuliche Entwicklung der gemeinnützigen Anstalt festzustellen.

In der Ausleih-Bibliothek wurden im 10. Betriebsjahre im ganzen 75 055 Bände nach Hause verliehen, von denen 15 Bände in Verlust gerieten. Von dieser Gesamtziffer entfallen 49 980 Bände auf schöne und 25 075 Bände auf belehrende Literatur. An letzterer Zahl sind die einzelnen Wissenszweige in folgender Weise beteiligt: Geschichte und Lebensbeschreibungen 4834, Geographie 3367, Naturwissenschaften 5404, Rechts- und Staatswissenschaften, Volkswirtschaft 3111, Gewerbekunde, Technik 3063, Philosophie, Religion, Pädagogik, Sport 2715, Kunst, Musik, Literaturgeschichte usw. 2581 Bände. Die verlangten wissenschaftlichen Bücher machten im Berichtsjahre 33 Proz. aller Entlehnungen aus. Im ganzen sind im 10. Jahre 88 787 Bände in und außer dem Hause entlehnt worden; in den zehn Betriebsjahren zusammen 710 241 Bände.

Der Leserkreis der Ausleihbibliothek dehnt sich durch alle Stadtteile bis in die Vororte hinein aus. Die verschiedenen Berufe sind wie folgt vertreten: gewerbliche Arbeiter 52 Proz., Handlungsgehilfen und weibliche Handelsangestellten 23 Proz., selbständige Kaufleute und Handwerker 2 Proz., Ärzte und Juristen 2 Proz., Staats- und Privatbeamte 5 Proz., Lehrer und Lehrerinnen 3 Proz., Studenten 2 Proz., Seminaristen und Schüler 4 Proz. und Personen ohne Beruf 7 Proz.

Die Lesehalle wurde im 10. Betriebsjahre von 62 849 Personen, und zwar 60 589 Männern und 2260 Frauen, in den zehn Jahren zusammen von 621 904 Personen besucht. Die Zahl der hier ausliegenden periodischen Schriften hat wiederum eine Vermehrung erfahren und beträgt jetzt 541 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung. Die im Arbeitszimmer der Lesehalle aufgestellte, 1736 Bände zählende Nachschlage-Bibliothek wurde von den Besuchern in umfassender Weise zu Rate gezogen.

Die Gesamtzahl der Bücher, die im 10. Betriebsjahre Bibliothek und Lesehalle benutzten, belief sich auf 137 904 Personen. Seit der Eröffnung vor zehn Jahren haben insgesamt 1 200 210 Personen das Institut aufgesucht.

Das Institut ist werktätig von 5½ bis 10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 und 3 bis 6 Uhr geöffnet.

Dem Genossen Heimann gebührt die größte Anerkennung für seine bewiesene Tätigkeit.

Im Walde.

„Keine Mittagessen fünf Tage schon, Die Heimat so weit, kein Geld und kein Lohn, Statt Arbeit zu finden, nur Hunger und Not, Nun wandern und betteln und kaum ein Stück Brot.“

Was biegt der Handwerksbursch in den Wald?

Was läuft ihm übers Gesicht so kalt?

Was sieht er tröstlos in den Raum?

Was irrt sein Auge von Baum zu Baum?

Beiträgen $\frac{1}{2}$ 0/00 — das sind 50 Pf. von 1000 Mk. — der Jahreslohnsumme und vergütet bei Streiks $\frac{12}{100}$ Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes für jeden ausfallenden Arbeitstag. Bei Aussperrungen sinkt die Unterstützungsziffer je nach der Zahl der ausgesperrten Arbeiter von $\frac{12}{100}$ bis auf $\frac{2}{100}$ Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Die Aussperrung hat, wie man sieht, für die Unternehmer und ihre Unterstützungskasse ebensogut eine schwere Belastung zur Folge, wie für die Kasse der Arbeiter. Die Waffe der Aussperrung ist zweischneidig; sie leert nicht nur die Kassen der Arbeiter, sondern auch die der Unternehmer.

Der Schutzverband gegen Streikschaßen, Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, Berlin, erhebt $\frac{1}{4}$ 0/00 — 25 Pf. pro 1000 Mk. — Eintrittsgeld und desgleichen $\frac{1}{4}$ 0/00 Beiträge von der gezahlten Jahressumme; die Unterstützung beträgt bei Streiks 10 Proz., der auf die fernernden Arbeiter entfallenden Lohnsumme. . . „Die Streikentschädigungskasse des allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe, München,“ erhebt für jeden Arbeiter 20 und für jede Arbeiterin 10 Pf. Eintrittsgeld und an Beiträgen 5 und 3 Pf. pro Woche und Arbeiter bzw. Arbeiterin. An Unterstützung zahlt die Kasse für jeden streikenden Arbeiter 1,20 Mk. und für jede Arbeiterin 50 Pf. pro Arbeitstag. „Die Gesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller“ erhebt $\frac{1}{4}$ 0/00 Eintrittsgeld und 3 0/00 Beiträge; an Unterstützung zahlt sie je nach der Größe des Betriebs 25 bis 50 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes für jeden ausgefallenen Arbeitstag. Bei Aussperrungen sinkt auch hier die Unterstützung bis auf 5 Proz. herunter. — Der Zechenverband Essen setzt die Höhe des Eintrittsgeldes von Fall zu Fall fest und erhebt an Beiträgen 1 Mk. für jeden im Vorjahre durchschnittlich beschäftigten Arbeiter. Die Unterstützung beträgt für jeden ausständigen Arbeiter und pro Tag gleichfalls 1 Mk. Erheblich höher sind die Beiträge bei dem „Allgemeinen deutschen Schutzverband für das Bäckergerwerbe, Berlin“. Der Beitrag stellt sich dort bei einem oder zwei Gesellen auf 5,40 Mk. und steigt bei jedem weiteren Gesellen um weitere 1,20 Mk. pro Jahr, während die Unterstützung auch nicht höher ist als beim Zechenverband. Der Großbetrieb stellt sich anscheinend auch bei der Streikversicherung billiger als der Kleinbetrieb. Daß bei größeren Streiks oder Aussperrungen die Streikversicherungskassen mit den niedrigen Beiträgen in kurzer Zeit gesprengt wären, bedarf keiner näheren Darlegung. Das sieht auch der Zechenverband ein, denn er bestimmt durch Statut, daß die Hauptversammlung nötigenfalls die Verdoppelung der Beiträge beschließen kann.

Die Unterstützung bei Streiks und zumeist auch bei Aussperrungen wird nur gewährt, nachdem die Berechtigung von der hierzu eingesetzten Instanz anerkannt worden ist. Die Unterstützung erfolgt auch erst nach einer bestimmten Wartezeit, die zwischen 3 und 12 Monaten beträgt. Einige Versicherungsgesellschaften und Unternehmerverbände geben gleich vom ersten Tage an nach Ausbruch des Streiks eine Entschädigung, während andere erst

nach mehrtägiger Dauer des Streiks oder der Aussperrung Zahlung leisten. So zahlt der „Schutzverband selbständiger Glaser“ während der ersten 14 Tage überhaupt keine Entschädigung, und der „Leipziger Verband der Metallindustriellen“ bewilligt die Streikunterstützung nicht über 100 Tage hinaus. Einige Verbände sprechen in ihren Statuten offen aus, daß sie für den Fall eines Generalausstandes überhaupt keine Entschädigung gewähren. Der „Allgemeine Deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe“ zahlt eine Entschädigung erst dann, wenn ein Fünftel oder mehr der beschäftigten Arbeiter ausständig sind. Einige Vereine stellen auch die Zahlungen ein, sobald $\frac{2}{3}$ der vor Ausbruch des Streiks beschäftigt gewesen Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben.

Von besonderem Interesse sind noch die dem „Reichsstatischen Amt“ von den Unternehmerverbänden aufgrund der ausgegebenen Fragebogen über die für Streiks geleisteten Entschädigungen. Bei der „Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“ sind im vergangenen Jahre von 8 Gesellschaften Entschädigungsansprüche in Höhe von 525 318 Manntagen gestellt worden, für die eine Entschädigung von 153 457 Mk. geleistet wurde. Das macht auf den Streiktag und Arbeiter 29,2 Pf. Die Gesellschaft hatte bei den geringen, an sie gestellten Forderungen in diesem Jahre einen Überschuß von 80 000 Mk. erzielt, eine lächerlich geringe Summe, die ein einziger Streik mehr nicht nur aufgezehrt, sondern den Gewinn in ein Defizit verwandelt haben würde. Bei der Gesellschaft des „Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“ betrugen die durch Streiks und Aussperrungen ausgefallenen Arbeitstage 321 754, von denen 52 362 auf Streiks und 269 392 auf Aussperrungen entfielen. Es erhielten:

43 Firmen eine Entschädigung bis	1000 M.
12 „ „ „ von 1000 bis 5000 „	5000 „
5 „ „ „ „ 5000 „ 10000 „	10000 „
5 „ „ „ „ 10000 „ 25000 „	25000 „
1 „ „ „ „ 25000 „ 50000 „	50000 „
2 „ „ „ „ über 50000 „	100000 „

Die Gesellschaft schließt mit einem Überschuß von 321 514 Mk. ab. Dieser verhältnismäßig günstige Abschluß ist auf die geringe Zahl von Streiktagen zurückzuführen, was durch die schlechte Konjunktur erklärlich ist. Bei der Gesellschaft des „Arbeitgeberverbandes Unterelbe“ zeigt sich das noch drastischer. Im Jahre 1907 wurden für 75541 Manntage Entschädigung in Höhe von 61 586 Mk. und im Jahre 1908 nur für 41 454 Manntage in Höhe von nur 27 838 Mk. beantragt. Sobald aber, wie das jetzt festzustehen scheint, der Höhepunkt der Krise überschritten ist, so werden die Gewerkschaften mit ihren zurückgehaltenen Lohnforderungen in anderer Weise als bisher an die Unternehmer herantreten.

In diesen Kämpfen wird sich auch zeigen, daß die Organisationen der Unternehmer weniger zu fürchten sind, als verschiedentlich angenommen wird. In den Zeiten wirtschaftlicher Depression können

sie den Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lebenshaltung vielfach ernstlichen Widerstand entgegensetzen. Inzwischen sind die Arbeiter nicht müßig gewesen; sie haben durch Festigung ihrer Organisationen dafür gesorgt, daß die Bäume der Unternehmer nicht in den Himmel wachsen.

Eine neue Gurkenkrankheit in Sachsen.

Die Auskunftsstelle für gärtnerischen Pflanzenschutz im Königl. Botanischen Garten zu Dresden (Prof. Dr. Naumann) macht im Interesse der Allgemeinheit darauf aufmerksam, daß im Großenhainer Kreise zum ersten Male in Sachsen an der Treibgurke „Weigels beste von allen“ ein verderblicher Schädling, ein sogenannter falscher Meltau (Pseudoperonospora cubensis Rostow.) aufgetreten ist. Dieser Pilz, aus Amerika stammend, befällt auch Melonen und Kürbisse und hat seit dem Jahre 1902 in Rußland und seit 1903 in Ungarn in Erschrecken erregender Weise Gurken- und Melonen-Züchtereien geschädigt (80 Proz. Ernteausfall). — — —

In Deutschland ist bisher dieser Pilz von Schlesien durch Dr. Ewert-Proskau 1908 gemeldet. Über die äußeren Merkmale dieser Krankheit sei für Gurken- und Melonenzüchter folgendes mitgeteilt. Die etwa bis August gesund und freudig grün erscheinenden Pflanzen zeigen, von unten beginnend, auf der Blattoberseite vereinzelt, goldgelbe bis zitronengelbe Flecken. Dieselben haben ein eckiges Aussehen. Auf der Unterseite entsprechen diesen Flecken bräunlich gefärbte vom Adernetz begrenzte und daher eckige Felder, auf welchen sich ein flaumiger rauchgrauer bis braun-violetter Schimmelrasen zeigt. Unter dem Mikroskope erscheint dieser Rasen zusammengesetzt aus baumartig verzweigten Gebilden, welche an Ästchen, gleich Früchten, grau-violette ovale Sporen tragen. Diese werden vom leinsten Lufthauch weiter getragen und rufen bei geeigneter Wärme und Feuchtigkeit selbst an entfernten Gurkenpflanzen dieselbe Krankheit hervor. Eine dauerhaftere Sporenform wird außerdem im Innern des Gurkenblattes und zwar an den verfärbten Stellen gebildet. Diese Dauersporen werden erst bei Verwesung des abgefallenen Blattes frei und haften dem Kulturboden an. Werden nun auf derartig infizierten Böden neue Pflanzen gezogen, so entsteht, scheinbar ohne jede äußere Ursache, die Krankheit aufs neue. Aus der geschilderten Lebensweise ergeben sich folgende Bekämpfungsmöglichkeiten: 1. Zur Verhinderung der Sporenkeimung ein mehrmaliges Bespritzen mit 1 Proz. Kupfersodalösung. (Man löse 1 kg Kupfervitriol in 80 l Wasser. Dies geschehe in einem Holzzuber, Holzfaß oder Tongefaß [nicht Metall] durch Einhängen eines mit der Salzmenge gefüllten Mullsäckchens. Darauf löse man in 20 l Wasser 1150 g reine kristallisierte Soda und füge diese unter Rühren der Kupfervitriollösung hinzu.) 2. Zur Vernichtung der Dauersporen: Aufsammeln und Verbrennen welkender und abgefallener Blätter. Außerdem empfiehlt sich ein Wechseln mit der Kulturstätte.

Die Sonne sinkt und Stille ringsum,
Die Drossel nur lärmst noch, sonst alles stumm.
Was schaukelte der Erlbaum am Waldesrand?
In seinen Ästen ein Mensch verschwand.

Von seinem ärmlichen Bündel den Strick,
Er legt um den Hals ihn, um Wirbel, Genick,
Dann läßt er sich fallen — nur kurz ist die Qual,
Er sah die Sonne zum letzten Mal.

Der Tau fällt auf ihn, der Tag erwacht,
Der Pirof flötet, der Tauber lacht.
Es lebt und webt, als wär nichts geschehn,
Gleichgültig wispern die Winde und wehn.

Ein Jäger kommt den Hügel herab
Und sieht den Erhängten und schneidet ihn ab,
Und macht der Behörde die Anzeige schnell;
Gendarmen und Träger sind bald zur Stell'.

In hellen Glacés ein Herr vom Gericht,
Der prüft, ob kein Raubmord, wie das seine Pflicht.
Sie tragen den Leichnam ins Siechenhaus,
Und dann, wo kein Kreuz steht, ins Feld hinaus.

Da niemand zuvor den Toten gesehn,
Erhält er die Nummer dreihundertund zehn;
Dreihundertundneun schon liegen im Sand;
Wer hat sie geliebt, wer hat sie gekannt?

Der Dichter dieses ergreifenden sozialen Stimmungsbildes, Detlev von Liliencron, ist am 23. Juli d. J. in Alt-Rahlstedt bei Hamburg im Alter von 65 Jahren verstorben. In seinen früheren Jahren führte er in formvollendeter Dichtersprache scharfe und überzeugende Hiebe in Liedern, Balladen,

Romanen, Kriegsnovellen und Dramen gegen die geistige Rückständigkeit und protzige Geldsackmoral des deutschen Spießbürtums. Später schien ihm die Gnadenlosen regierender Personen, trotzdem hat er als „Freiherr“ aber nie seine Liebe und sein Mitgefühl zum Volke vergessen. Und darum wird das Andenken dieses Mannes bei der aufwärtsstrebenden Arbeiterschaft auch über sein Grab hinaus in ehrender Erinnerung bleiben.

Drei ermordete deutsche Forscher

ruhen in den eisigen Gefilden Tibets, Schlagintweit, Brunnhuber und Schmitz, dazu der Franzose Dutreuil de Rhins; der Engländer Lander wurde nur gefoltert und geblendet. Wie vor fünfzig, fünfzehn und zehn Jahren, so ist noch in diesem Jahre der fanatische Haß gegen europäische Eindringlinge derselbe. Und doch gelang es Hedin zwei Jahre lang kreuz und quer das interessanteste aber verbotene Land zu durchziehen und heiler Haut zurückzukehren. Wie er das fertig brachte, beginnt er jetzt in den ersten sechzig Seiten seines Werkes „Transhimalaja“ zu erzählen. Listig wie ein Orientale, aber geduldig wie ein echter Christ, als vornehmer Europäer auftretend gegenüber überwollenden tibetischen Gouverneuren, oder als schwarz angemalter zerlumpter Landstreicher verschwindend unter den spionierenden Eingebornen, so ertrotzt er sich den Weg und schleicht er über die Gebirge und durch die Täler, Karten zeichnend, Höhen messend, Seen lotend und Gesteinproben sammelnd, unbekümmert um die

Todesgefahren, die ihn auf jedem Schritt umgaben. Ein Moment des Jähzorns oder eine vorübergehende Feigheit hätten ihn wohl das Schicksal der Gefolterten und Gemordeten finden lassen. Seine Erzählung ist hinreißend. Wie ein Romanschreiber stellt er uns im Anfang die handelnden Personen vor, seinen musterhaften ersten Karawanenführer Muhamed Isa, dessen straffe Manneszucht die erste Durchquerung Tibets überhaupt erst möglich macht, der aber auf halbem Weg dem mörderischen Klima zum Opfer fällt, den alten Mohammedaner Guffaru, der stets sein Leichentuch mit sich führt und doch gesund zurückkehrt, selbst den treuen Schimmel, der Hedin über Moräste und Eisfelder, über schwindelnd hohe Granitfelsen und durch reißende Ströme trägt, und Pappy, den Hund, der in der grenzenlosen Einsamkeit sein einziger Freund war. Aber nicht nur, was er an Abenteuern erlebt, ist spannend berichtet, sondern wie diese auf sein Gemüt wirken, sein Denken erfüllen, wie er beinahe sentimental wird oder mit den Dienern scherzt, wie er über die großen geographischen Entdeckungen jubelt, oder wie er den religiösen Selbstmord tibetischer Mönche zu begreifen sucht, das alles läßt er den Leser mitempfinden, miterleben. Man möchte mit dabei gewesen sein, wie bei Lederstrumpf, Robinson oder Sherlock Holmes. Alles in allem: ein gutes und ein schönes Buch, wie es wenig in deutscher Sprache gibt, geeignet für Männer und Frauen, für Jung und Alt.

oder eine Desinfektion des Bodens mit Schwefelkohlenstoff (pro qm 50 bis 100 cbcm). — Bei fortschreitender Krankheit werden auch die Ranken welk und fleckig. Die Früchte selbst wurden bisher nicht befallen, allein sie werden nur notreif und sind von fadem Geschmack. Trotz alledem scheint eine Übertragung durch Sachgut stattzufinden (vielleicht durch Anhaften der Sporen am klebrigen Samen), sodaß ein Beizen des Sachgutes angebracht wäre. Leider scheint aber durch Beizmittel die Keimkraft zu leiden. Da es möglich wäre, daß diese Krankheit an manchen Orten Sachsens und der angrenzenden Staaten übersehen worden ist, werden einschlägige Mitteilungen erbeten an die Pflanzenphysiologische Versuchsstation des Königl. Botanischen Gartens (z. H. des Prof. Dr. Naumann) in Dresden, Stübelsallee 2.

Der Winterschutz der Freilandpflanzen.

Wer es nicht vorzieht, nur winterharte Pflanzen, d. h. solche, die unsern Durchschnittswinter ohne Schaden überstehen, in seinem Garten anzusiedeln, dem erwächst die Pflicht, seine Pflinglinge gegen Frost usw. im Winter zu schützen.

Was ist nun winterhart? Diese Frage läßt sich nicht ohne weiteres beantworten. Man kann sich nicht einmal sagen, was in Deutschland alles absolut winterhart ist. Denn was z. B. der Münchener Kollege nach seiner Erfahrung für winterhart hält, erfriert bei einem Versuch in einem mittleren Winter dem Berliner oder Hamburger Kollegen glatt.

Man kann sich also bei der obigen Frage immer nur auf die am jeweiligen Ort gemachten Erfahrungen stützen, und eben diese Erfahrung hat gelehrt, daß die Freilandpflanzen einem außergewöhnlich hohen Kältegrad von kurzer Dauer leichter standhalten als einer verhältnismäßig geringen Kälte von langer Dauer. Mit den alle 25 bis 30 Jahre auftretenden außergewöhnlich strengen Wintern, in denen ja bekanntlich auch unsre einheimischen Pflanzen schwer Not leiden, kann man nicht rechnen, dieselben sind eben Naturgewalten, auf die man sich nicht einrichten kann.

Da nun die Wurzeln den Säftezufuhr im Winter einstellen, während die oberirdischen Teile die Verdunstung nicht dementsprechend einstellen können, so ist Erfrieren in den meisten Fällen gleichbedeutend mit Vertrocknen. Daraus erklärt sich auch die Tatsache, daß frischgepflanzte Pflanzen leichter erfrieren wie solche, die länger an ihrem Standort stehen, denn den frischgepflanzten ist durch die Wachstumsstörung die Wasserzuführung durch die Wurzeln erschwert.

Den besten Winterschutz kann man empfindlichen Pflanzen schon dadurch geben, indem man sie nicht an solche Stellen pflanzt, wo sie direkt der Morgensonne und dem Ostwinde preisgegeben sind. Hat man nun beim Pflanzen diese Stellen vermieden, so sind die Gewächse dadurch schon dreifach geschützt und zwar vor Kälte, Wind und der auftauenden Sonne.

Der natürlichste Winterschutz nun ist der Schnee, und es empfiehlt sich daher, den Schnee auf den Scheiben der Gehölze anzuhäufen; er bildet dann erstens eine warme Bodendecke, verhindert also das Erfrieren der Wurzeln und verhindert aber auch das frühe Austreiben im Frühjahr, schützt also zweitens die ganze Pflanze vor Spätfrost.

Da es nun auch schneearme Winter gibt, also der natürliche Schutz fehlt, muß man zu künstlichen Mitteln greifen, d. h. zur Deckung und Einpackung.

Als Deckmaterial läßt sich alles verwenden, was ein schlechter Wärmeleiter ist, und dies wird ja wohl allgemein bekannt sein. Das beste Material ist und bleibt jedoch Tannenreisig von *Abies pectinata*. Es ist durchlässig, fault nicht, läßt sich gut befestigen, verliert die Nadeln erst im Frühjahr, sorgt also selbsttätig für Lüftung, und es hat vor allem auch eine schöne Farbe, es stört also das Gesamtbild des Gartens nicht. Denn der Garten soll ja auch im Winter ansehnlich sein und seinen besonderen Reiz haben. Die eingepackten Gewächse sollen keine Ähnlichkeit mit Vogelscheuchen haben. Man achte also darauf, daß die Arbeiten sauber und exakt ausgeführt werden.

Dann soll sich der Winterschutz im allgemeinen nur auf das Notwendigste beschränken. Da die Pflanzen in der Jugend empfindlicher sind wie im Alter, so beschränkt sich der Schutz auf diese, ganz abgesehen davon, daß man große Bäume wohl nicht einpacken kann.

Man richte aber auch seine Packungen so ein, daß man bei gelinder Witterung lüften kann. Dies läßt sich mit etwas gutem Willen leicht bewerk-

stelligen, und es hat den besondern Vorteil, daß man die Pflanzen nicht verzärtelt.

Aber auch die Erde selbst gewährt einen guten Winterschutz, z. B. den hochstämmigen Rosen. Diese legt man fast ausnahmslos einfach um, sehe jedoch darauf, daß dieses jedes Jahr nach derselben Seite geschieht.

Dann lege man auch die entblätterten Kronen, wie dies häufig geschieht, nicht in Vertiefungen, da sich in diesen leicht die Nässe sammelt und dadurch das Holz leicht fault; sondern man lege sie auf den ebenen Boden und bedecke sie dann mit Erde, sodaß das Ganze einen kleinen Hügel bildet, an dem dann die Nässe abläuft.

Joseph Schneider, Nd.-Schönhausen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Zürich.

Wenn wir uns ein richtiges Bild von den hiesigen Verhältnissen machen wollen, dann ist es nötig, den Tarif, der am 1. März 1908, also während der Zeit der Aussperrung, vonseiten der Unternehmer ausgearbeitet wurde und mit Hilfe der Rausreißer in Kraft getreten ist, vorzuschicken. Er lautet:

§ 1. Kost und Logis in den Geschäften ist abgeschafft. Zimmervermietung an die Arbeiter ist auf deren Verlangen gestattet.

§ 2. Die normale Arbeitszeit beträgt zehn Stunden pro Tag, im Winter wenigstens 9 Stunden.

§ 3. Der Minimallohn für selbständige Gärtner beträgt: In Topfpflanzen und Baumschule pro Stunde 48 Cts., für Landschaftsgärtner 55 Cts. pro Stunde. Bei ungenügend ausgebildeten, jungen oder älteren Gehilfen wird die Festsetzung des Lohns freier Vereinbarung anheimgestellt. Der Lohn wird in den ersten 14 Tagen festgesetzt. Kann hier keine Einigung erzielt werden, so gelten die oben angegebenen Lohnsätze.

§ 4. Überstunden und Sonntagsarbeit werden möglichst vermieden, jedoch ist der in Gärtnereibetrieben unvermeidliche Sonntagsdienst zum gewöhnlichen Lohnansatz vom Arbeitspersonal abwechselungsweise zu übernehmen.

§ 5. Es werden 2 Franks Spesen pro Tag für auswärts arbeitende verheiratete Gehilfen, welche genötigt sind, auswärts zu wohnen, bezahlt; für nähere Strecken, sowie für ledige Gehilfen bleibt freie Vereinbarung mit dem Arbeitgeber vorbehalten.

§ 6. Die ersten 14 Tage gelten als Probezeit, innerhalb welcher es beiden Teilen freisteht, das Arbeitsverhältnis täglich zu lösen. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage (freie Vereinbarung vorbehalten). Unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit, Arbeitsverweigerung, Betrunkenheit und dergl. berechtigt zu sofortiger Entlassung.

§ 7. Die Lohnauszahlung hat während der Arbeitszeit zu geschehen. Mehr als der Lohn von 2 Tagen darf als Decompte (Lohnrückbehalt, Lohnabzug) nicht zurückgehalten werden.

§ 8. Jeder Meister ist verpflichtet, seine Gehilfen nach Maßgabe des Haftpflichtgesetzes gegen Unfall zu versichern. Mehr als 1 Proz. des ausgezahlten Lohnes darf dem Arbeiter als Prämienanteil nicht in Abzug gebracht werden.

Diejenigen Meister jedoch, deren Versicherungsprämie zurzeit noch mehr als 2 Proz. beträgt, beziehen die Hälfte.

§ 9. Das Handwerkszeug, mit Ausnahme von Messer, Schere, Baumsäge und Abziehstein liefert der Meister; der Arbeiter ist für das ihm anvertraute Werkzeug verantwortlich.

§ 10. Solche Geschäfte, welche durch ihre Lage und die örtlichen Verhältnisse gezwungen sind, Angestellte in Kost und Logis nehmen zu müssen, können von der Bestimmung des § 1 entbunden werden.

In diesen Fällen entscheidet der Vorstand und ist Rekurs an die Generalversammlung zulässig.

Hat man diese Arbeitsordnung nun genügend geprüft, so könnte man vielleicht meinen, für diese Bedingungen kann man ganz gut arbeiten, wenn man diejenigen Stellen in Betracht zieht an Orten, wo noch für Monatslohn gearbeitet wird. Wer aber genau alles studiert, wird gleich bemerken, daß sehr zuungunsten der Arbeitnehmenden einige Paragraphen umgeändert werden können, ohne daß dies gegen diese Verordnung verstößt. Betrachten wir uns zunächst den § 3; dort finden wir groß gedruckt das Wort „selbständig“. Grade hiermit wird vonseiten der Prinzipale großer Mißbrauch getrieben, indem bei der Einstellung den Kollegen erklärt wird: „Ja, Sie sind noch zu jung“ (wenn er auch

das Alter erreicht hat und vor allem die Geschicklichkeit besitzt, auf den Minimallohn Anspruch zu machen), „ich kann Ihnen nicht den Lohn geben, den bei mir die älteren erhalten; wenn Sie sich aber gut eingearbeitet haben, werden Sie aber auch dementsprechend bezahlt.“ (Es kommen hier hauptsächlich die Kollegen in Frage, die durch Inserate nach hier gelockt worden sind; diese haben womöglich ihr ganzes Hab für die Reise ausgegeben und sind deshalb gezwungen, unter solchen Bedingungen wenigstens einige Zeit zu arbeiten.) Ältere Kollegen einzustellen, wird möglichst vermieden aus Gründen, die den meisten von uns vollat bekannt sind. Solche sind denn gewöhnlich auch gar keine oder ganz wenige vorhanden. „Ich muß erst sehen, ob Sie auch was leisten; wenn Sie dann gut eingearbeitet sind, erhalten Sie einen guten Lohn.“ Letzteres passiert nur in ganz wenigen Fällen; denn die Kollegen sehen in ganz kurzer Zeit schon, was in derartigen Geschäften los ist, und kehren ihnen bald wieder den Rücken.

Eine Firma leisten in dieser Sache ganz „Hervorragendes“, und es ist nötig, diese darum noch besonders zu behandeln; dies soll später geschehen.

Ähnliche Übelstände finden wir auch bei §§ 1 und 10; doch sind dies Dinge, die man oft liest, und brauche ich deshalb darauf vorläufig nicht einzugehen.

Das hier Angeführte trifft speziell in der Handelsgärtnerei zu. Die Landschaftsgärtnerverhältnisse bedürfen einer besondern Behandlung, und werde ich in nächster Zeit auf diese zurückkommen.

Kollegen, wenn wir diese Übelstände beseitigen wollen, dann muß sich's ein Jeder zur Pflicht machen, unsrer Organisation beizutreten und mit zu arbeiten an dem Ziel, das sein soll: einen gemeinschaftlichen Tarif schaffen, mit dem sich ein jeder Kollege einverstanden erklären kann. Dies müßt ihr aber nicht nur einigen überlassen; ein jeder muß sich daran beteiligen!

Alle Kollegen, die gewillt sind, ihre Schritte nach hier zu lenken, möchten wir ermahnen, erst Erkundigung bei unserm Stellennachweis einzuziehen; selbiger befindet sich im Vereinslokal (Restaurant Eintracht, Zürich, Neumarkt 5). Auch alle Kollegen, die zugereist kommen, sollen sich dahin wenden; es sind dort jeden Abend von 7 bis 9 Uhr Kollegen zu sprechen, die die nötige Anweisung geben.

W., Zürich.

Herr, vergib ihnen, sie wissen nicht, was sie tun.

So kann ich von einigen meiner lieben Berufs- und Arbeitskollegen hier in Plauen i. V. sagen; denn die wissen wahrlich nicht, was sie tun sollen, ihre Arbeitskollegen zu denunzieren, um selbige außer Arbeit zu bringen.

Am 26. Juni berief ich für Plauen eine öffentliche Versammlung ein, die durch Flugblätter bekanntgegeben wurde, und wurden solche auch in der Stadtgärtnerei verteilt. Hier ist nun ein besonders „tüchtiger“ Kollege, der nicht weiß, was er mir alles am Zeuge flicken soll, um mich stellenlos zu machen, denn ich sehe dem Betreffenden etwas zu sehr auf die Finger, besonders in den Überstunden, die er macht; hierin leistet er was Großartiges, die bringt keiner so fertig wie dieser Kollege, hauptsächlich wenn es gilt, die Gruppen zu bepflanzen; er weiß es so einzurichten, daß es stets 8 Uhr wird, wo um 1/2 7 Uhr Feierabend ist. Darüber zur Rede gestellt, gibt er zur Antwort: „Wenn man es jetzt nicht ausnützt, nachher können wir keine machen.“ Er bekommt 45 Pf. pro Stunde. Er leistet auch was Großes im Bepflanzen der Gräber auf dem Friedhof; denn das Material dazu — kostet ja nichts, es liefert die Stadtgärtnerei. Da kann man gewiß was verdienen und große Vergnügungsreisen nach Dresden machen.

Dieser Kollege also hatte, als er ein Flugblatt bekam, nichts eiligeres zu tun, unter dieses Flugblatt meinen vollen Namen zu setzen und dasselbe in dieser Gestalt am Eingang der Stadtgärtnerei anzukleben, damit der Herr Garteninspektor sehen sollte, daß ich der Einberufer sei. Ich wurde aber nicht entlassen.

Der geschilderte „Kollege“ ist auch sehr fromm, er gehört dem Gesellenverein an und ist ein gehässiger Bekämpfer des A. D. G. V. Ich lege dem Betreffenden ans Herz, mich in Zukunft in Ruhe zu lassen, sonst müßte ich mich mit den Sachen noch etwas mehr beschäftigen.

Am 26. August trat ich hier eine Privatstelle an, mit 22 Mk. pro Woche. Hier hatte nun ein

„Kollege“ nichts eiligeres zu tun als einen anonymen Brief zu schreiben, der folgenden Wortlaut hat:

„Frau Doktor A. N.

Sehr geehrte Frau!

Wissen Sie auch, daß Ihr neuer Gärtner Vorsitzender des sozialdemokratischen Gärtnervereins ist und auch von der Partei? Sie können sich bei Herrn F. B. darnach erkundigen, da selbiger dort plötzlich deshalb entlassen ist.

Ein Nichtsozialdemokrat.“

Es wurde sich dort auch sofort erkundigt; aber man stellte mir das beste Zeugnis aus mit der Auskunft, daß ich nicht deshalb entlassen wurde, sondern weil der alte Gärtner wiedergekommen ist; davon, daß ich Vorsitzender des A. D. G. V. sei, wußte er nichts. Aber das half nichts: bei der nächsten Lohnzahlung bekam ich meine Kündigung. Der betreffende „Kollege“ hatte es erreicht; aber die Stelle bekam er nicht.

Wenn nun diese Auch-Kollegen denken, ich bekomme keine Stellung, oder daß ich schließlich dem A. D. G. V. den Rücken kehren soll, da sind dieselben im Irrtum. Arbeit bekomme ich sogar bei den Handelsgärtnern hier, trotzdem ich Mitglied des A. D. G. V. bin; aber meine freie Zeit werde ich nun daransetzen, um hier in Plauen den A. D. G. V. wieder in die Höhe zu bringen, und meine organisierten Kollegen unterstützen mich hierin mit voller Kraft. Die zwei Auch-Kollegen strafen wir mit Verachtung.

Kollegen! Lasset uns mit vollem Fleiß immer mehr Mitglieder werben; es sind noch sehr viele für uns zu haben! Auf, zur Agitation, damit die Mißstände bald aufhören!

Joh. Leske, Plauen i. V.

Die Organisation der städtischen Gärtner in Hamburg.

Ein Schmerzenskind der Hamburger Ortsverwaltung war bisher die Organisation der Gärtner beim Hamburger Staat bzw. bei der städtischen Baudeputation. Jahrelang haben wir versucht, hier festen Fuß zu fassen; Frühjahr für Frühjahr haben wir die Sache neu angefaßt, doch immer hatten wir nur negative Erfolge. Indessen: Zähne Organisationsarbeit trägt endlich doch ihre Früchte! Was noch in diesem Frühjahr einzelne Schwarzseher für unmöglich hielten, ist heute erreicht, und die Mehrzahl der Gärtner am Hamburger Staate ist heute in einer Sektion des A. D. G. V. organisiert.

Notwendig war es auf jeden Fall, daß die Kollegen endlich zu der Einsicht kamen, nur die Geschlossenheit in der Berufsorganisation sei geeignet, die noch sehr im argen liegenden Lohnverhältnisse zu verbessern.

Es soll hier nicht weiter auf die früheren Lohnverhältnisse eingegangen werden, da ein dahin unterrichtender Artikel des Kollegen Busch über diese Sache erst vor kurzem mit in der Zeitung veröffentlicht worden ist (siehe Nr. 41). Berichtet soll hier nur werden über die eingeleitete Lohnbewegung und deren bisherige Erfolge.

Im Sommer dieses Jahres wurde im Auftrage einer öffentlichen, gut besuchten Versammlung der Ortsvorstand beauftragt, folgendes Gesuch bei der städtischen bzw. staatlichen Baudeputation einzu-reichen:

1. Die im Tagelohn bei der Baudeputation beschäftigten Gärtner erhalten einen Tagelohn von 5 Mk.

2. Nach einjähriger Beschäftigung kommen dieselben in Wochenlohn.

3. Der Wochenlohn beträgt mindestens 30 Mk. pro Woche. Die im Wochenlohn stehenden Gärtner erhalten eine Lohnzulage von 3 Mk. pro Woche.

4. Überstunden und Sonntagsarbeit werden mit 25 Prozent Aufschlag bezahlt.

5. Die vom Unternehmer bei der Baudeputation beschäftigten Gärtner werden nach einjähriger Beschäftigungsdauer von der Baudeputation übernommen.

Dies waren die sehr bescheidenen Wünsche der Kollegen, um somit das Chaos von Willkür und Ungerechtigkeit, das sich in der Verschiedenheit der Löhne in den einzelnen Ingenieurabteilungen bemerkbar machte, zu beseitigen und eine einheitliche Regelung herbeizuführen.

Vor kurzer Zeit ist nun eine neue Lohnordnung der Baudeputation erschienen, die allerdings für unsre Kollegen noch nicht viel bringt. In Zukunft sollen erhalten:

Gärtnergehilfen im Tagelohn 4,40 bis 4,70 Mk. Überstunden und Sonntagsarbeit wird mit 25 Proz. Aufschlag bezahlt.

Gärtner im Wochenlohn nach siebenfachem Tagelohn 30 bis 33 Mk.

Revieregärtner 33 bis 36 Mk.

Überstunden und Sonntagsarbeit werden Wochenlohn- und Revieregärtner nicht vergütet.

Ein Fortschritt ist immerhin insofern zu verzeichnen, daß der Anfangslohn für Gärtner, der bisher 27 Mk. betrug, auf 30 Mk. erhöht worden ist; daß außerdem der Höchstlohn bis 33 Mk. steigt, (früher 30 Mk.), und daß die Revieregärtner gleichfalls um 3 Mk. steigen, bis 36 Mk. (früher 33 Mk.).

Ist nun im Lohn der sogenannten Wochenlöhner ein Fortschritt zu verzeichnen, so nimmt doch mit der linken Hand die Bau-Deputation zum Teil das, was sie mit der rechten Hand gibt, wieder weg. Die Wochenlöhne werden im Winter ungefähr 10 Wochen lang jede Woche 3 Mk. weniger bezahlt, respektive dies wird ihnen vom Lohn abgezogen, was bisher nicht der Fall war. Allerdings ist im Winter die Arbeitszeit eine kürzere, sie beträgt teilweise nur 8 Stunden pro Tag.

Beibehalten in der Lohnregulierung ist der Übelstand, daß die Wochenlöhner ihren Lohn für 7 Wochentage bezahlt bekommen, und deshalb Überstunden und Sonntagsarbeit nicht besonders bezahlt erhalten. Man sollte meinen, daß eine staatliche Behörde wissen sollte, daß die Arbeitswoche nur 6 Tage hat, daß sie folglich auch notwendige Sonntagsarbeit bezahlen müßte.

Bedauerlicher Weise ist der Lohn der Gärtnergehilfen, welche im Tagelohn arbeiten, nicht unsern Wünschen gemäß geregelt worden. 5 Mk. Tagelohn wäre das mindeste, das man diesen Kollegen zahlen müßte, zumal hier auch noch in die Woche fallende Feiertage abgezogen werden.

In unserm Gesuch war weiter verlangt worden, daß die Bezeichnung „Gärtnergehilfe“ wegfallen solle und kurzweg die Bezeichnung „Gärtner“ in Anwendung kommen möge. Es ist dies eine alte Unsitte unsres Berufes, die in der Unfallversicherung verhängnisvoll wirken kann; auch heißt es in andern Berufen nicht Malergeselle usw., sondern kurzweg Maler usw. Deshalb wäre es notwendig, die Bezeichnung Gärtnergehilfe abzuschaffen. Ich halte es für wünschenswert, auch in andern Städten dieser Frage näher zu treten, also allgemein der Bezeichnung „Gärtner“ Platz zu schaffen. Doch auch auf diese Berufsbezeichnung ist die Behörde nicht eingegangen, vermutlich, um eine Klasse mehr zu besitzen; für Klassen und Klassenwahlen besteht nun einmal bei den maßgebenden Instanzen in Hamburg eine große Vorliebe.

Zieht man das Gesamtergebnis aus der hier kurz geschilderten Lohnregulierung, so muß man sagen: Es ist vorerst bitter wenig herausgekommen.

Aber: die Organisation besteht auch noch zu kurze Zeit, um für den Anfang gleich glänzende Erfolge bringen zu können. Aufrütteln jedoch wird diese Lohnregulierung die noch gleichgültigen und abseits stehenden Kollegen, und unsre Aufgabe muß es sein, den letzten in den Hamburger Staatsbetrieben beschäftigten Mann zu organisieren! —

Leider werden uns bei unsrer Organisationsarbeit Knüppel zwischen die Beine geworfen von einer Seite, von der man es nicht erwarten sollte, nämlich vonseiten des Gemeindearbeiter-Verbandes. Sobald unsre Agitation Erfolge zeitigte, wurde von jener Seite mit Beschimpfungen und Verdächtigungen gearbeitet. Man scheute sich dabei nicht, eine ganz geringfügige Sache direkt als — „Unkennenfälschung“ hinzustellen.

Der hiesige Führer des Gemeindearbeiter-Verbandes erklärte unsern Kollegen Kummer: „Wir haben die Macht, und wir nutzen sie rücksichtslos aus; die Gärtner gehören in den Gemeindearbeiter-Verband und nicht in den Gärtnerverband.“

Es scheint nun so, daß man auf jener Seite es lieber sieht, wenn die Gärtner überhaupt nicht organisiert wären, als daß sie bei uns organisiert sind. Diese wenig noble Kampfweise, die wir nun zur Genüge kennen und die uns eher an „Christliche“ erinnert als an Freigewerkschaftler, wird uns jedoch nicht abhalten zu tun, was wir richtig halten.

Heute ist der A. D. G. V. in der Hamburger Stadtgärtnerei resp. bei der Baudeputation die maßgebende Organisation, und er wird es bleiben, trotz aller Quertreibereien.

In der gewerblichen Gärtnerei Hamburgs haben sich die Gärtner durch ihre Organisation im Laufe der Jahre ihre wirtschaftliche Lage erheblich verbessert; dasselbe wird auch bei den städtischen Gärtnern geschehen, wenn alle Kollegen treu zur Fahne der Berufsorganisation halten!

-J-

Warum ich die Versammlungen nicht besuchen kann.

Der Ausreden, sich vom Versammlungsbesuch zu drücken, gibt es außerordentlich viel. Sie verdienen einmal gesammelt zu werden, damit jeder Versammlungsschwänzer sich leicht eine solche zu-rechtlegen kann.

1. Ich hatte zu tun.
2. Es war mir nicht wohl.
3. Ich hatte eine Verabredung.
4. Ich irrte mich im Datum.
5. Ich ging vorbei, glaubte aber, es sei ja noch niemand da.
6. Ich war zu einer Gesellschaft geladen.
7. Brachte einen Verwandten zur Bahn.
8. Ich hatte noch Besorgungen zu erledigen.
9. Ich wollte meinen kranken Freund besuchen.
10. Ich hatte einen Kollegen im Geschäft vertreten.
11. Ich war bei einer Hochzeit.
12. Meine Hühneraugen schmerzten so sehr; meine Füße brauchten Ruhe.
13. Ich konnte mein Mitgliedsbuch nicht finden.
14. Ich hatte dem Vorsitzenden schon gesagt, daß ich nicht kommen könne.
15. Solange Müller den Vorsitz führt, komme ich nicht.
16. Der Kassierer hat mich viel zu früh gestrichen.
17. Ich finde keinen Gefallen daran, wie die Geschäfte jetzt geführt werden.
18. Es hat ja keinen Zweck; es sind immer dieselben Leute da.
19. Außer Versammlungsbesuch habe ich noch etwas andres zu tun.
20. Meine Frau ärgert sich immer, wenn ich zur Versammlung gehen will.
21. Ich war mächtig erkältet.
22. Ich mußte mir die Zähne plombieren lassen.
23. O, grade deshalb kam ich nicht!
24. Ich hab zu Hause mal aufgeräumt.
25. Der Rheumatismus plagte mich wieder.
26. Ich habe mir die Ausstellung angesehen.
27. Wir hatten solch schönes Konzert.
28. Nicht weit von mir hat es gebrannt.
29. Es war keine richtige Fahrverbindung zu erreichen; und zu Fuß geh ich nicht mehr.
30. Ich hatte Schmerzen in der Seite.
31. Ich hab es ganz vergessen, hinzukommen.
32. Mein Kollege hatte sich verschlafen.
33. Meiner Frau war nicht wohl.
34. Mein Prinzipal war verreist.
35. Wir hatten eine Verlosung im Geschäft.
36. Ich hatte keinen Ausgang.
37. Ich hatte keine Lust, auszugehen.
38. Ich war im Theater.
39. Warum war die Versammlung nicht nachmittags.
40. In der Versammlung herrscht ja doch nur eine Clique.
41. Es war zu kalt an dem Abend.
42. Ich habe meine Beiträge bezahlt; genügt das nicht?
43. Wozu soll ich mich mit den Brüdern herumschlagen?
44. Ich wußte nicht, daß die Versammlung schon am Vormittag war.
45. Es hat ja alles keinen Zweck.
46. Das Versammlungslokal paßt mir nicht; es ist viel zu heiß darin.
47. Es wird immer zu viel Überflüssiges ge-redet.
48. Ich war viel zu sehr beschäftigt.
49. Die Versammlungen dauern mir zu lange.
50. Es geht ja auch ohne mich.

(Der Fachgenosse.)

Haus- und Betriebsagitation in Hamburg.

Die Herbstagitation zeitigte gute Erfolge. — In W. sind durch Hausagitation 12 neue Mitglieder gewonnen. — Die Handelsgärtnereien in L. sind zu 90 Proz. organisiert. — In F. ist wieder Fuß gefaßt und wird von hier aus die Umgegend bearbeitet. — Auf den Arbeitsplätzen der Staatsunternehmer sind Vertrauensmänner eingesetzt. Bei der Bücherkontrolle in dem einen Betrieb wurden sechs Kollegen aufgenommen. — Die Stadtgärtnersektion zählt bereits 80 Mitglieder, Versammlungen derselben sind sehr gut besucht. — An 250 Privat- und Gutsgärtner ist Agitationsmaterial gesandt. — So nur weiter, und es geht vorwärts.

Aus dem Reiche der Schlote!

Hier in den Industriezentren Westfalens, wo schon gewaltige Arbeitermassen kraft ihrer gewerkschaftlichen Organisationen, sich das Leben einigermaßen lebenswert zu gestalten vermochten, da sieht es bei den Gärtnern in Punkto Existenzbedingungen noch ziemlich trübe aus. Da findet man noch alle diejenigen Mißstände, die allen Berufen eigen sind, deren Angehörige noch nicht in zureichender Weise den Weg der Selbsthilfe beschritten haben. Zustände, die fortwährend zu scharfer Kritik herausfordern.

Schon des öfteren sahen wir uns veranlaßt, diese Mißstände schonungslos der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Ich erinnere da zunächst an die Firma Wilh. Schulte in Dortmund, Löwenstraße, wo die Behausung der dort beschäftigten Gehilfen eher einer verwahrlosten Rumpelkammer als einer menschlichen Wohnung glich, und in welchem Betriebe die Gehilfen noch heute in den meisten Fällen bis annähernd 11 Uhr mittags schaffen müssen, um sich am zweiten Frühstück stärken zu dürfen.

Ich erinnere ferner an die Firma Wilke, Ostwandweg, deren Gehilfenwohnungen im letzten Frühjahr gleichfalls einer Kritik unterzogen wurden und mit der wir uns heute wiederum zu beschäftigen gezwungen sind. Daß die damalige Kritik ins Schwarze getroffen hat, beweist die Erbitterung des Herrn Wilke über die Veröffentlichung, die sich gelegentlich eines Zusammenstreffens mit einem unser Mitglieder (nicht der dort beschäftigten) zu maßloser Wut steigerte. Wer nun aber glaubt, daß daraufhin die ziemlich unfreundlichen Zimmer etwas renoviert wurden, der irrt. Zwar könnte das weiter nicht wundernehmen, denn es ist ja eine bittere Wahrheit, daß von gar vielen Prinzipalen die Gehilfen als Menschen zweiter Klasse betrachtet und auch behandelt werden. Wozu für diese eine Wohnung, in der sich dieselben nach Arbeitsschluß wohl fühlen; sie würden sich dann erdreisten, nach Feierabend bei der noch zu erledigenden Bindelei nicht zu helfen, sondern ein Buch zur Hand zu nehmen und sich Wissen anzueignen; sie würden ja auch, falls ihnen ein freundliches Zimmer zur Verfügung stünde, mehr die Wirtschaft meiden und mehr nach Kunst, Natur und Schönheitssinn streben. Der Drang nach dem Guten und Edlen würde sich bei ihnen mehren, mit einem Wort: sie würden zum Denken angeregt werden.

Doch ist es leider wahr, daß es Gärtnerei-unternehmer gibt, die gleich den ostelbischen Junkern sagen: „Die dümmsten Arbeiter sind uns am liebsten!“ Aber halt! Etwas wurde doch getan, um das gekennzeichnete Idyll zu verschönern. In dem Zimmer mit steinernem Fußboden wurde ein Stück Linoleum gelegt, in dem man sich aber auf Schritt und Tritt mit den Fußspitzen verrirrt. Die Kollegen hatten nichts eiligeres zu tun, als den Lappen wieder verschwinden zu lassen *).

Geklagt wird auch über unpünktliche Lohnzahlung. Ferner erlaubt sich Herr Wilke, den Gehilfen die Sachen durchzustöbern und zu untersuchen, ob in den Taschen der Kleider oder sonst irgendwo Belege zu finden sind, die über die Zugehörigkeit der Gehilfen zu ihrer gewerkschaftlichen Organisation Aufschluß geben. Geld gibt es nur auf ausdrückliches Verlangen, und auch dann noch nicht alles, sondern nur soviel, wie dem Herrn beliebt!

Eigenartig muß es berühren, daß Herr Wilke versucht, seine Gehilfen der Organisation fernzuhalten, wo er doch selbst dem Verband der Handelsgärtner angehört. Ja, man kann wohl ruhig sagen, daß es von ziemlicher Roheit zeugt, daß wenn alle Mittel versagen, dem Menschen seine Überzeugung zu rauben, das Recht zu nehmen, das Herr Wilke für sich selbst in Anspruch nimmt, als letztes Mittel die Brotlosmachung aufzumarschieren lassen will. Wir glauben es gern, Herr Wilke, daß Ihnen bedürfnislose Gehilfen, wie der bei Ihnen tätige N., genannt Süßholz, weit lieber sind als solche, die auf ihre Menschenrechte pochen. Genannter N. gibt sich widerspruchslos und ohne Vergütung zu beanspruchen, dazu her, bis tief in die Nacht hinein mitzuarbeiten; er gehört nicht zu den „roten Verbandsbrüdern“, sondern zieht in freier Zeit die Zitter hervor und klimpert stets und immer wieder wie automatisch: „Wer nur den lieben Gott läßt walten!“ usw. Man verschone uns mit der Verströung auf eine bessere Zukunft im Jenseits, wenn man uns damit solch ein Elend erträglich

machen will und sich selbst an diesem Elend bereichert!

„Wir wollen auf Erden glücklich sein und wollen nicht mehr darben,
Verschlemmen soll nicht der faule Bauch,
Was fleißige Hände erwarben!“

Doch wenden wir uns von diesem Eldorado ab und gehen weiter zur Firma Stangier, Sölderstraße 19. Kost- und Logiszwang in diesem Betriebe! Das besagt alles. Des Morgens von 6 bis 8 Uhr arbeiten, und dann erst bekommen die Gehilfen den Morgenkaffee. Die übrigen Mahlzeiten reihen sich der ersteren, den Zeitabschnitt betreffend, würdig an. Daß bei dem feudalen Kost- und Logisunwesen über schlechte Kost geklagt wird, ist ein altes Lied. Wenn aber einem Gehilfen ein Löffel in die Tasse mit Kaffee gesteckt wird, mit welchem denselben Augenblick Senf geschöpft wurde, so übersteigt das doch die Grenzen der Appetitlichkeit. Wollen die Gehilfen des Sonntags Abendbrot haben, so müssen sich selbige erst melden, sonst gibt es einfach nichts.

Die Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, wird nicht oft, gründlich nur äußerst selten, gereinigt.

Betten für die beschäftigten Kollegen (Sommer 3, Winter 2) sind zwei vorhanden, sodaß im Sommer zwei Mann in einem Bett schlafen müssen. Bettwäsche wird gewöhnlich nur beim Gehilfenwechsel frisch geliefert. Handtücher gibt's alle 3 Wochen.

Die Sonntagsarbeit (unter dem Vorgeben „Naturnotwendige Arbeiten“) steht in schönster Blüte; unter andern ist nach Herrn Stangiers Meinung auch das Fortschaffen des Unrates, der sich die ganze Woche hindurch angesammelt und aufgehäuft hat, eine „naturnotwendige“ Arbeit.

Zur Charakterisierung dieses humanen Unternehmers diene kurz folgende Tatsache: Ein dort beschäftigter Gehilfe, namens K., erlaubte sich, krank zu werden und mußte Krankenhauspflege in Anspruch nehmen. Nach einigen Wochen, als der Kollege wieder als gesund entlassen wurde und sich seinem Prinzipal zur Weiterarbeit zur Verfügung stellte, wurde er mit folgenden Worten angefahren: „Was, Sie wollen arbeiten? Wie sehen Sie denn aus!? Sie können doch noch nicht arbeiten, denn Sie sind noch nicht gesund! Ich kann Sie nicht weiter beschäftigen, sondern muß Sie entlassen!“ Gesagt, getan! Die beim Gewerbegericht eingereichte Klage auf Innehaltung der gesetzlich Kündigungsfrist ging leider verloren, weil der Kollege ohne Angabe irgendwelcher Adresse abgereist war und diese auch bisher nicht gemeldet hat.

Für heute sei es genug der traurigen Tatsachen. Mich widert es an, den Kampf gegen diese fluchwürdigen Mißstände führen zu müssen. Wohl pfeifen es die Spatzen vom Dache, daß auch die Mißstände in andern Betrieben ganz erhebliche sind, und — aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Der A. D. G. V. fordert ja nun nicht nur Abschaffung des Kost- und Logiszwanges, sondern die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges; denn jeder Zwang, gleichviel, in welcher Form er auch auftritt, ist eines freien Menschen unwürdig. Darum soll es einem Jeden freigegeben werden, ob er bei seinem Arbeitgeber wohnen oder essen will und sich, was dazu gehört, seiner Kontrolle zu unterziehen.

Doch so, wie es heute um das Kost- und Logiswesen, jenes mittelalterlichen Lohnzahlungssystems, bestellt ist, würde die Gehilfenschaft es mit Entrüstung von sich weisen, auf diesen Leim zu kriechen. Das wissen diese Herren, und daher ihr heftiger Widerstand gegen diese vorsintflutliche Einrichtung, die mit Recht als eine Kulturschmach von der aufwärtsstrebenden Gehilfenschaft empfunden wird.

—h-, D.

Rundschau.

Berlin, den 23. November 1909.

Der Kampf in Schweden ist beendet. Die schwedische Arbeiterschaft hat durch ihn drei Positionen gewonnen, die von unschätzbarem Wert sind. Sie ist zunächst in den ursprünglichen Konflikten nicht gebunden worden durch Verträge mit reduzierten Löhnen für die kommende Konjunkturperiode. Sodann ist das Bestreben des Arbeitgebervereins, die ganze Gewerkschaftsaktion durch eine Reihe prinzipieller Vertragsbestimmungen lahmzulegen, auf der ganzen Linie zurückgeworfen worden. Und drittens hat die Aussperrungstaktik der schwedischen Unternehmerorganisation ganz zweifellos einen derartigen Stoß erhalten, daß sie in absehbarer Zeit nicht die bisherige Bedeutung wieder erlangen kann. Denn dafür werden die Unternehmer schwer wieder zu haben sein, einen

derartigen Kampf monatelang ergebnislos zu führen. Die Landesorganisation der Gewerkschaften hat durch den Kampf also das erreicht, was sie in der Massenstreikproklamation als den Zweck des Kampfes bezeichnete: Den Drohungen mit der Massenaussperrung aus Anlaß jeden kleinsten Konflikts einen Damm zu setzen.

Die Wirkung, die dieser große Kampf auf die schwedische Arbeiterschaft zur Erweckung ihres Klassenbewußtseins ausgeübt hat, zeigt sich am deutlichsten dadurch, daß die Auflage des Stockholmer Parteiorgans eine Steigerung von über 20000 Exemplaren erfahren hat.

Die schwedische Landeszentrale sandte an die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften unterm 16. d. M. folgendes Telegramm:

„Nachdem unser Kampf jetzt in ein neues Stadium getreten ist und im Hinblick auf die großzügige Hilfe, die uns von der deutschen Arbeiterschaft gewährt wurde, teilen wir mit, daß die Sammlung in Deutschland jetzt geschlossen werden kann. Circa 15000 Arbeiter bleiben jedoch auch jetzt noch außer Arbeit.“

Der deutschen Arbeiterschaft bringen wir für die uns gewährte Hilfe unsern wärmsten Dank.

Für das Landessekretariat:

Lindquist.“

Wir wollen den Opfermut, den die deutsche Arbeiterschaft in einer Zeit der Krise zeigte, wahrlich nicht unterschätzen. Höher aber als diese Geldopfer stehen doch die persönlichen Opfer, die die Tausende der schwedischen Arbeiter in diesem Kampfe brachten. Nie hat deswegen die deutsche Arbeiterschaft freudiger als diesmal ihre Solidarität über die Landesgrenzen hinaus bekunden können!

Die Generalkommission schließt mit Bezugnahme auf die Mitteilung der schwedischen Landeszentrale die Sammlung für die Schweden und ersucht die Organisationen und Kartelle, die noch eingehenden Gelder, gemäß den Bestimmungen der Kölner Resolution, betreffend Streikunterstützung, an den Kassierer der Generalkommission, H. Kube, Berlin SO. 16, Engelstraße 14/15, einzusenden. — Der Kassierer quittierte über bisher in Summa von 1283161,80 Mark eingegangene Gelder für die schwedischen Kämpfer.

Der Anschluß der American Federation of Labour an das internationale Sekretariat der Gewerkschaften. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands teilt mit: Der internationale Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentrale erhielt am Sonnabend, den 20. November von dem Präsidenten der American Federation of Labour ein Telegramm aus Toronto des Inhaltes:

„Die American Federation of Labour hat den Anschluß an das internationale Sekretariat beschlossen.“

Gompers.“

Mit dieser vollendeten Tatsache dürfte nunmehr allen Auseinandersetzungen für und wider den amerikanischen Bund und Gompers der Boden entzogen sein. Was die Generalkommission erstrebt — ein enges Band um die großen Brüderverbände der Gewerkschaften zweier Welten zu schließen —, das ist erreicht worden, trotz aller anfänglich des Gompers-Empfanges in Berlin gemachten Schwierigkeiten. Die Gewerkschaften und alle, die ihnen zur Seite stehen, werden diesen erfreulichen Abschluß der Verhandlungen mit großer Genugtuung begrüßen. Fortan wird in jedem Lande die Gewerkschaftsbewegung dem Arbeiter ein Stück Heimat und Daseinsschutz bieten, und mit vereinten Kräften wird sie den Kampf gegen das weltumspannende Kapital aufnehmen — diesseits wie jenseits des Ozeans.

Gompers wieder zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die Arbeiter der Vereinigten Staaten kämpfen seit Jahren einen schweren Kampf um das Recht, gegen Unternehmer und die Produkte ihrer Betriebe den Boykott aussprechen zu können. Bekanntlich strebt der amerikanische Industriellen-Verband — American Manufacturers Association — darauf hin, den Arbeitern dieses selbstverständliche Recht zu nehmen. Als 1908 die Metallpoliererorganisation in der Bucks Stove and Range Company, deren Besitzer der Vorsitzende des Industriellen-Verbandes ist, es ablehnten, die alte zehnstündige Arbeitszeit wieder einführen zu lassen, kam es zum Streik, den die Arbeiter verloren. Danach wurde dann durch die Organisation und durch die Organe des Arbeiterbundes zum Boykott der Waren aus diesem Betriebe aufgefordert. Um nun den dadurch entstandenen beträchtlichen Schaden zu beseitigen, gelang es dem Unternehmer, einen sogenannten Einhaltsbefehl zu erlangen. Das Bundesbezirksgericht des Distrikts Kolumbien verbot demzufolge dem amerikanischen Arbeiterbund, und allen seinen Beamten und Beauftragten, in Wort und in Schrift bekannt zu machen, daß sich die betreffende Firma

*) Seit der Einsendung dieses Artikels (er ist wegen Raumangabe zurückgelegt worden) ist die Renovierung nun doch endlich erfolgt, wie der Berichterstatler uns nachträglich mitteilt.
Die Redaktion.

gegen die Arbeiter unfair benommen habe. Da der Einhaltsbefehl, die Methode der Herrschaft durch Gerichtsbefehle, wie die amerikanischen Arbeiter dies nennen, den in Frage kommenden Personen die gesetzlich garantierte Rede- und Pressefreiheit illusorisch machte, so forderte Gompers als Präsident der F. o. L. dazu auf, den Einhaltsbefehl nicht zu beachten. Er wurde dann angeklagt, mit ihm John Mitchell, der den Vorsitz auf dem Verbandstage der Bergarbeiter geführt hatte, wo ebenfalls der Boykott beschlossen worden war, und außerdem der Sekretär des Arbeiterbundes, Frank Morrison. Und zwar lautete die Anklage auf Mißachtung des Gerichtes. Die ganze Verhandlung war eine Farce zugunsten der Unternehmer. So zog zum Beispiel der Richter die Paragraphen des Antitrustgesetzes an und folgerte, daß die Bestrebungen des Arbeiterbundes nach Boykott des Betriebes unter diese Bestimmungen fielen, das Urteil wurde durch die Zeitungen schon gedruckt und bekannt, als die Angeklagten ihre Verteidigungsrede noch nicht vollendet hatten. „Es handelt sich um die Herrschaft der Ordnung über den Pöbel oder um die Demütigung der Ordnung unter den Füßen der aufrührerischen Masse“, so lautete ganz wie bei uns ein Satz der Anklageschrift. Gompers und seine beiden Genossen wurden zu einem Jahre, neun und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Damit hat aber der Kampf um das Recht des Boykotts erst recht begonnen. Was von den höheren Instanzen zu erwarten war, dies zeigte schon die Antrittsrede Tafts, der als der eigentliche Begründer der Einhaltsbefehle anzusehen ist. Die Tatsachen bestätigen die geringen Hoffnungen; wie gemeldet wird, hat das Distriktsappellationsgericht das von der Unterinstanz gefällte Urteil sanktioniert. Gompers will nun mit seinen Genossen an den höchsten Gerichtshof der Vereinigten Staaten gehen; große Aussichten bestehen aber auch dort nicht für ihn, das „freie“ Amerika ist da viel zu reaktionär dazu. Die ganze Angelegenheit zeigt aber um so deutlicher, welch gewaltige Arbeit den Gewerkschaften noch bevorsteht, ehe sie davon sprechen lassen können, von den Arbeitern anderer Länder keine Lehren zu brauchen.

Die Liebesgabe! Die Agrarier platzen jedesmal vor sittlicher Entrüstung, wenn man von der Brantweinliebesgabe spricht, und sie erklären das für Verleumdung. Was aber werden die Herren zu folgendem Inserat sagen, das im Organ des Bundes der Landwirte, in der „Deutschen Tageszeitung“ in Nummer 501 vom 25. Oktober 1909 zu lesen ist:

„Wegen Übernahme größerer Begüterung will ich von gleich meine königliche Domäne in Ostpreußen mit Brennerlei, noch 14 Jahre Pacht-dauer, abgeben. Große 2300 Morgen inklusive 240 Morgen sehr gute Wiesen mit sehr gutem toten und lebenden Inventar, noch voller, großer Ernte, guten Gebäuden. Das Herrenhaus, 18 große Zimmer, im großen, alten Park, sehr idyllisch am großen See gelegen.“

Die Pacht ist nur etwa 8000 Mark jährlich, allein das Kontingent beträgt 9000 Mark jährlich, sodaß noch etwa 1500 Mark von der Pacht jährlich Überschuß bleibt. Zur Übernahme sind 250 000 Mark nötig. Es kann nachweislich jeder tüchtige Landwirt hierauf in einigen Jahren reich werden; es bietet sich selten, solch eine billige Pachtung zu bekommen. Nur ernste Reflektanten, denen daran liegt, diese günstige billige Pachtung zu bekommen, wollen sich melden bei Georg Ruibat, Danzig, Brothkengasse 29.“

Das Kontingent wird hier als ein den Pacht-preis völlig aufhebender, ja sogar ansehnlich übersteigenderbarer Gewinn bezeichnet und mit Recht als Lockspeise offeriert. Was man dem Volke mit Löffeln nimmt, gibt man den nimmersatten Agrariern mit Scheffeln!

Sparsamkeit! Ein Schulbeispiel, wie wenig wirtschaftlich mitunter bei fiskalischen Bauten zu Werke gegangen wird, bietet die neue Dienst-wohnung des Düsseldorfer Oberlandes-gerichtspräsidenten im Kaiser-Wilhelm-Park. Dieselbe ist auf einem der teuersten Gelände mit einem Kostenaufwande von 900 000 Mk. errichtet worden; allein die Ausstattung dieses schloßartigen Gebäudes dürfte ein erhebliches Vermögen beanspruchen. Während der Oberlandesgerichtspräsident ein Jahreseinkommen von 18 000 Mk. bezieht, müssen für die Verzinsung seiner Dienstwohnung jährlich fast 40 000 Mk. aufgebracht werden.

Wie deutsche Kinder schlafen. Der städtische Lehrer H. Weißkopf in Fürth veröffentlicht in einem Heft des „Jahrbuchs der Boden-reform“ eine Untersuchung über die Wohn- und Schlafverhältnisse seiner Schüler, die ein erschütterndes Bild von der Lebenshaltung vieler Familien gibt. Das geschulte Auge vermag ja

auch unter den trockenen Zahlen der amtlichen Statistik Leben zu ahnen; aber für die meisten Menschen ist es ja doch etwas ganz anderes, wenn solche Angaben in Fleisch und Blut auftreten.

Wir möchten nur einen Satz aus dieser Arbeit hier wiedergeben:

„Von den 60 Knaben schlafen nur 14 allein in einem Bette. Und unter diesen 14 befinden sich die neun Knaben des Waisenhauses! Muß heute ein Kind ernst Waisenkind sein, um die Wohltat eines Nachtlagers für sich allein genießen zu dürfen?!

Die Oberschwester des Waisenhauses erzählte mir, daß neue Zöglinge, die eben erst eingeliefert werden, mitunter heftig weinen, daß aber die Tränen in den meisten Fällen sofort vor einem sonnigen Lächeln des Kindes versiegen, wenn man es in den hellen Schlafsaal führt und ihm sagt: „Sieh, dieses Bettchen gehört Dir nun immer ganz allein!“

Korrespondenzen.

Berlin. Arbeiterentlassungen im königlichen Tiergarten. In einer Zuschrift an den „Vorwärts“ wird folgende Klage vorgetragen: „Bereits im vorigen Jahre wurde eine große Anzahl Arbeiter bei Eintritt der Kälte entlassen. Im Frühjahr dieses Jahres wurden wieder Leute eingestellt, aber nach Fertigstellung des Rosengartens wurden wieder zirka 30 Mann entlassen. Anfang Oktober folgten wieder 18 Mann und nun sollen am Freitag (19. Nov.) wieder zirka 40 Mann entlassen werden. Es befindet sich darunter eine erhebliche Zahl Arbeiter, die schon eine lange Reihe von Jahren bei der Tiergartenverwaltung beschäftigt sind. Diese Leute sind der Meinung, daß diese Entlassungen nicht etwa aus Arbeitsmangel geschehen, sondern mit Geldknappheit begründet werden. Diese alten Arbeiter erhalten nur einen Tagelohn von 3 Mk. pro Tag. Invalide nur 2,75 Mk., wovon noch Beiträge für Krankenkasse und Invalidenversicherung abgezogen werden. Unter Leitung des verstorbenen Direktors Geitner wären Entlassungen in dem Umfange nie vorgekommen.“

Die hier vorgetragenen Lamentationen entbehren nicht der Berechtigung. Was das Herausstreichen des verstorbenen Direktors Geitner betrifft, so muß dazu gesagt werden, daß dieses mindestens überflüssig; Geitner hat sich um die ihm unterstellten Arbeiter keine besonderen Verdienste erworben, ganz im Gegenteil. Den größten Teil der Schuld tragen aber die im königl. Tiergarten tätigen Gehilfen und Arbeiter selbst. Ihrer eignen Schlapheit ist es zuzuschreiben, daß man so mit ihnen umspringt: sie stehen nämlich allen Organisationsbestrebungen fern. Dadurch sind seit etwa einem Jahrzehnt auch die Löhne in diesem Betriebe nicht gestiegen.

Berlin. Städtische Garten- und Parkverwaltung. Die Arbeitsverhältnisse bei der Berliner städtischen Parkverwaltung leiden sehr unter dem Mangel einer generellen Reglung. Abgesehen davon, daß die Verwaltung in der Lohnfrage wie in der Arbeitszeit am rückständigsten ist, schalten und walten die unteren Verwaltungsorgane ganz nach Belieben. Die Selbständigkeit der Revierleiter in der Frage der Entlohnung und vor allen Dingen der Entlassung von Arbeitern gibt zu fortlaufenden Beschwerden Anlaß. Die Verwaltung unterscheidet Tagelohnarbeiter und Saisonarbeiter. Erstere erhalten pro Tag 3,75 Mk. bis 4,25 Mk., letztere 35 Pf. pro Stunde. Die Tagelohnarbeiter rekrutieren sich aus den Saisonarbeitern. Die Saisonarbeiter haben natürlich das Bestreben, in die festere und auch etwas besser entlohnte Position der Tagelohnarbeiter zu kommen. Man wird dieses Bestreben verständlich finden, wenn man berücksichtigt, daß seinerzeit die Saisonarbeiter täglich für 8 Stunden entlohnt werden. Ihr Wochenverdienst beträgt jetzt nach Abzug der Beiträge für Krankenkasse usw. zirka 16 Mk., in der Bußtagswoche sogar nur etwas über 13 Mk. Mit der frohen Genugtuung, im Dienste der Residenzstadt zu stehen, können diese Kollegen den Hungerriemen etwas enger ziehen. Als selbstverständlich müßte man es betrachten, daß beim Aufrücken zum Tagelohnarbeiter neben der Leistungsfähigkeit auch die Dauer der Beschäftigung maßgebend sei. Dem ist leider nicht so. Arbeiter mit jahrelanger Beschäftigung werden nicht berücksichtigt, während Leute mit ganz kurzer Dienstzeit zum Tagelohnarbeiter befördert werden. Hat der betreffende Arbeiter die Fürsprache irgend eines hochmögenden Herrn, dann überspringt er sehr schnell eine ganze Reihe von Vordemännern. Dieser Zustand ist ungerecht, aber nur dadurch möglich, daß den Revierleitern freie Hand gelassen wird. In der Frage der Entlassungen spielen sich die Dinge ebenso ab. Dasselbe ist bei der Besetzung der Wächterposten der Fall. Arbeiter mit

langer Dienstzeit werden zugunsten junger Anfänger, die sich auf irgend welche Weise das Vertrauen der Revierleiter erworben, zurückgesetzt. Besonders bedauerlich ist es, daß Arbeiter unter den persönlichen Reibereien der Revierleiter zu leiden haben. So werden die Arbeiter eines Reviers, die in ihrem Revier überflüssig geworden sind, nicht im Schillerpark beschäftigt, weil zwischen den in Frage kommenden Revierleitern Differenzen bestehen. Schon im Vorjahre war das gleiche zu verzeichnen. Da sich der Vorgang auch jetzt wiederholt, sind die Arbeiter gezwungen, an die Öffentlichkeit zu treten. Es wäre für die Verwaltung ein leichtes, diese Erbitterung erzeugenden Zustände zu beseitigen, wenn sie nur den Willen dazu hätte, die Arbeitsangelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen.

Dresden. Gartenbauschule. Von der Übernahme der Gartenbauschule in Laubegast durch den Ausschuß für Gartenbau ist Abstand genommen worden, nachdem das Ministerium des Innern auf Anfrage erklärt hatte, daß dem Landeskulturrat allein die Befugnis zustehe, Einrichtungen und Anstalten zur Förderung des Gartenbaues ins Leben zu rufen, zu unterstützen und zu unterhalten.

Hannover. Unglücksfall. Der Gärtner Robert H. aus der Groß-Buchholzer Straße, der am Dienstag im Garten des Hauses Hermannstraße 35 mit dem Ausschneiden der Baumkronen beschäftigt war, stürzte aus einer Höhe von 3 bis 4 Metern vom Baume herab, erlitt innere Verletzungen und wurde mit dem Unfallwagen in seine Wohnung gebracht.

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382.

Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

— Sonntag, den 28. November, ist die 48. Beitragswoche fällig.

— Die Kalender erscheinen Ende dieses Monats. Alle Zweigvereinsvorstände werden ersucht, sofort anzugeben, wieviel sie gebrauchen.

— Adressen von Herrschaftsgärtnern sind fleißig zu sammeln von jedem Mitglied und an den Hauptvorstand einzusenden.

— Postsendungen, ganz gleich welcher Art, sind nur mit folgender Adresse zu versehen: Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein, Berlin N. 37, Metzger Straße 3. Alle noch mit dem Namen Georg Schmidt lagernden Kuverts sind zu vernichten.

— Düsseldorf. Büro und Arbeitsnachweis: Wallstraße 10, II. Zimmer 21. Fernsprecher 7527. Sprechstunden 11 bis 1 und 7 bis 9 Uhr.

H. Link.

Literarisches.

— Der historische Materialismus. Für Arbeiter erklärt von Hermann Gorter. Aus dem Holländischen übersetzt von Anna Pannekoek. Mit einem Vorwort von Karl Kautsky. (Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf.) 128 Seiten. Preis broschiert 75 Pfg., gebunden Mk. 1.—. (Vereinspreis 50 Pfg.)

Der Autor ist in Deutschland nicht unbekannt. Er vertritt in der holländischen sozialdemokratischen Partei den Marxismus. Mit einer Anzahl Genossen wurde er auf dem letzten holländischen Parteitag aus der S. D. A. P. (alten Partei) ausgeschlossen; die Ausgeschlossenen gründeten hierauf eine neue Partei (die S. D. P.), in der Gorter zum Mitglied des Parteivorstandes gewählt worden ist.

Die vorliegende Arbeit ist von Gorter noch vor dem Ausschluss verfasst und von den holländischen Parteigenossen glänzend aufgenommen worden. Jetzt liegt sie in einer guten Übersetzung den deutschen Parteigenossen vor, die aus dem ganz eigenartigen Werk sicherlich reiche Belehrung schöpfen werden. (Fortsetzung umseitig.)

Inhaltsübersicht zu No. 48.

Graues Elend. — Göttliche Weltordnung? — Unternehmerorganisationen und ihre Streikentschädigungskassen. — Eine neue Gurkenkrankheit in Sachsen. — Der Winterschutz der Freilandpflanzen. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Zürich. — Herr, vergib ihnen, sie wissen nicht, was sie tun. — Die Organisation der städtischen Gärtner in Hamburg. — Warum ich die Versammlungen nicht besuchen kann. — Haus- und Betriebsagitation in Hamburg. — Aus dem Reiche der Schleie. — Rundschau: Der schwedische Kampf beendet; Die amerikanischen Gewerkschaften dem internationalen Sekretariat angegliedert; Gompers wieder zu einem Jahre Gefängnis verurteilt; Die Liebesgabe; Sparsamkeit; Wie deutsche Kinder schlafen. — Korrespondenzen: Berlin; Dresden; Hannover. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: Wie ein Sozialdemokrat die Bildungsinteressen der Arbeiter fördert; Im Walde; Drei ermordete deutsche Forscher. — Literarisches

(Literarisches.)

— Feststellungen von Lehrlingsverhältnissen in Hamburg-Altona 1908. Herausgegeben und bearbeitet von der Kommission des Hamburg-Altonaer Gewerkschaftskartells. Eine fleißige statistische Arbeit.

— Rheinisch-Westfälische Holzindustrie Barmen E. G. m. b. H. Geschäftsbericht vom 24. Febr. 1906 bis 31. Dezember 1908. Eine, infolge des Kampfes mit dem Unternehmertum von Arbeitern gegründete Produktivgenossenschaft, die existenzfähig wurde, indem sie sich an die Konsumgenossenschaften angelehnt hat. Am Jahreschluss 1908 beschäftigte die Genossenschaft 30 Angestellte.

— Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist erschienen: Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1908. Von Arthur Stadthagen. Preis 20 Pfg. In der vorliegenden Broschüre findet der Leser die Bestimmungen der Berner Uebereinkunft, den Schutz gewerblicher Arbeiterinnen betreffend, ferner die Novelle zur Gewerbeordnung nebst Einführung und Anmerkungen, sowie den Text der Novelle in einer Gegenüberstellung der alten mit der neuen Fassung, wie sie vom Reichstag am 9. Dezember beschlossen worden ist. Diese Ausgabe ist für alle Interessenten unentbehrlich und für die Besitzer des „Arbeiterrechts“ wird sie eine willkommene Ergänzung bilden.

— Dr. E. Schrader, Aus dem Liebesleben der Tiere. Biologische Betrachtungen über die Begattung im Tierreich. Mit 53 Abbildungen. Geheftet Mk. 1,40, kartoniert Mk. 2.—. Stuttgart, Franckh'sche Verlagsbuchhandlung. — Zu einer Zeit, wo die sexuelle Aufklärung weiterer Kreise längst als eine Notwendigkeit erkannt ist, ist es ein entscheidendes Verdienst, wenn ein Autor es übernimmt, einen Ueberblick über das Liebesleben der Tiere, insbesondere über die verschiedenen Formen der Begattung, zu geben. Denn erst, wenn diese Vorgänge als etwas durchaus Natürliches empfunden

werden, kann die Saat geschlechtlicher Belehrung mit sicherem Erfolge ausgestreut werden. Ueberall hat der Verfasser bei seinen Darlegungen den biologischen Gesichtspunkt zum herrschenden gemacht, sodass weite Perspektiven kausaler Beziehungen und Verhältnisse sich vor dem geistigen Auge des Lesers auftun. Das kleine Buch, das mit zahlreichen, sorgfältig durchgeführten Abbildungen ausgestattet ist, ist so recht das zoologische Pendant zu dem bekannten Werke von R. Francé: „Das Liebesleben der Pflanzen“.

— Die Deutsche Jugend-Bücherei ist nun erschienen. Neun Hefte sind heraus, jedes 32 Seiten stark, in farbigem Umschlag und mit einem farbigem Titelbild:

- Nr. 1. Lilienron, drei Kriegsnovellen.
- Nr. 2. Sealsfield, der Kampf ums Blockhaus.
- Nr. 3. Gersticker, der Schiffszimmermann.
- Nr. 4. Tolstoi, Gefangen im Kaukasus.
- Nr. 5 und 6. Perfall, Jack.
- Nr. 7. Schmitthenner, die Frühlöcke.
- Nr. 8. Hauff, das kalte Herz.

Alle 14 Tage ein weiteres Heft (Nr. 9: zwei Erzählungen von Hebbel und Zschokke, Nr. 10: Cooper usw.). Prospekte zum Verteilen in Schulen, Vereinen, auf Festen usw. versendet kostenlos Hermann Hillger, Verlag in Berlin W. 9. — Kein Papier, Zigarren- oder sonstiger Händler kann sich von nun an entschuldigen, denn jeder verdient an diesen guten Heften dasselbe! Aber auch keiner, der jene Schundhefte ferner liest, kann sich herausreden, dass er gute Bücher nicht bezahlen kann, denn diese guten Bücher kosten nur 10 Pfg.

— Ranker, Die Krankenpflege im Hause. Heft 19 der Arbeitergesundheitsbibliothek. — Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 20 Pfg., in besserer Ausstattung 50 Pfg. Wenn auch die Krankenpflege infolge der ganzen modernen Kulturentwicklung, der Grossindustrie und der Vernichtung der alten Familie, der Grossstadt mit ihrer

Wohnungsmisere und dem Eintritt der Frau in das Erwerbsleben usw., aber auch infolge der neueren Entwicklung von Medizin und Hygiene mehr und mehr eine öffentliche Angelegenheit geworden, in Krankenhäusern und Sanatorien verlegt worden ist und durch Berufspfleger und -Pflegerinnen geschieht, so bleiben doch immer noch zahllose Fälle, in welchen nach wie vor die Familie die Pflege des Erkrankten übernimmt, in welchen der Frau als Gattin und Mutter die Aufgabe zufällt, als Helferin des Arztes zur Gesundung erkrankter Familienangehörigen wesentlich mit beizutragen. Kein Zweifel, dass unsere heutigen Frauen und Mädchen für diese ebenso verantwortungsvolle wie schöne Aufgabe allermeistens nicht oder wenigstens nicht genügend geschult sind und aus dieser mangelhaften Vorbereitung sich mannigfache Schwierigkeiten und Schädigungen für den Kranken ergeben. Diesem Mangel der heutigen Erziehung der Frau will das vorliegende Heft 19 der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek abhelfen, in welchem der Verfasser, ein früherer Krankenwärter, in leicht fasslicher Form Anweisungen gibt für die Instandhaltung des Krankenzimmers und des Krankensbets, die Lagerung und Reinhaltung des Kranken, für sonstige Hilfeleistungen bei Kranken, für die Beobachtung des Kranken, das Wachen bei Kranken und Hilfeleistungen beim Essen und Trinken.

Das Heft sollte in keiner Arbeiterfamilie fehlen, fleissig gelesen und im Bedarfsfalle nachgeschlagen werden. — Herzliche Grüsse. Geschichten von Stefan Grossmann, Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis broschiert 2 Mk.; elegant gebunden 2,80 Mk. Eine Sammlung tiefempfundener Erzählungen aus dem sozialen Alltagsleben. In plastischer Darstellung stehen die Menschen vor uns, von denen der bekannte Autor die kleinen Freuden und Leiden des alltäglichen Kampfes mit inniger Anteilnahme zu schildern weiss. Was uns täglich umgibt und unbeachtet an uns vorüberflutet, gewinnt in diesen Skizzen Leben und Gestalt.

* * Anzeigen-Teil. * *

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerlei betreffende, gründliche (1924+)

Wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt Köstritz

der stärkst besuchten

höheren Fachschule für Gärtner.

I. Kursus für Gehilfen.

II. Kursus für Berechtigung z. 1jähr. freiwilligen Dienst.

III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.

IV. Kursus f. Obstbautechniker.

Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Dornsichere**Fausthandschuhe**

per Paar 1.— Mk., gegen Einsendung von 1,20 Mk. franko, empfiehlt (1257/49) Fr. H. Zschau, Dresden-Strehlen 20.

Maiblumen!!

offert Mittelware, sehr geeignet zur Konservierung von Eiskeimen, pro 1000 St. 15 Mk. Gute einjähr. Pflanzkeime 0,90 Mk. Grössere Quantitäten billiger. (1258/49)

F. Fiedler.

Hannover, Nienburgerstr. 6.

30% Provision

zahlen wir für den Verkauf unsrer verschiedenen, patentamtlich geschützten, sehr leicht verkäuflichen (1239/47/49)

Massenbedarfsartikel

an Wiederverkäufer u. Private. Warenlieferung zollfrei. Prospekte gratis. Retourmarke erbeten.

A. Lamberty, Neuheiten-Export-Industrie, Cassel, Adolfstr. 1.

Der Gärtnergehilfe (1258) Calliess

soll in einer Zivilklage als wichtiger Zeuge vernommen werden. Es handelt sich um die Schloßgärtnerei in Pforzen N.-L. — Kollegen, denen die Adresse bekannt, werden gebeten, diese umgehend mitzuteilen an die Geschäftsstelle des Allgem. Deutschen Gärtnervereins, Berlin N. 37, Metzger Straße 3.

Passende Weihnachts-Geschenke!


S. Kunde & Sohn Dresden

(Obiges Zeichen schützt vor Nachahmungen.)

Dresdener Werkstätten für Gärtner. Handwerkszeug

S. KUNDE & SOHN

Dresden-A. 38, Kipsdorfer Str. 106. Gegr. 1787.

Haupteigenschaften unsrer Werkzeuge:

1. Haarscharfe, feine Schneiden;
2. Nur beste Rohstoffe;
3. Handlichkeit u. Dauerhaftigkeit;
4. Gefällige zweckmäßige Formen.

Hauptverzeichnis 1909 steht sofort kostenfrei zu Diensten.

Woran erkennt man ein gutes Messer? Diese Frage löst Ihnen klar und ohne alle Umschweife unsre Druckschrift: „An die Verbraucher von Scheide- und Werkzeug.“ Sie wird jedem Leser auf Anfrage gratis u. unverbindlich übersandt.

Der heutigen Nummer unserer Zeitung liegt ein Prospekt der Akademischen Buchhandlung R. M. Lippold, Leipzig, bei, betreffend: „Bibliothek der beliebtesten Klassiker.“ (1240b)

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweiselliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (Vorauszahlung). Dafür erhalten die Inserenten regelmässig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen: Rest. Zur Reichspost von Robert Kämpfer, Unterbarmen, Allee 42. Lok. d. Ortsv. Barmen-Eilberfeld. Versammlung jeden 2. Samstag im Monat. Stellennachweis, Unterstützung und Büro: Albertstr. 49, I. (1022)

Barmen: Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstrasse 16. Verkehrslokal der Filiale Barmen. Versammlung jeden 3. Samstag im Monat. (1023)

Berlin N.: Weissengartenstr. 67. Verkehrslokal. Herberge Stellenaussgabe: 11—12 Uhr ebenda.

Berlin W.: Vorbergstr. 9. Pöschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Vslg. jeden Donnerstag vom 15. Jeden Sonntag früh: Zahlmorgen.

Blankensee: Rest. Bernh. David, Döckenhuden, Bahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (1025)

Braunschweig: Schöppenstedterstrasse 3, Zum schwarzen Ross? Verkehrsrl., Vsl. jd. Sbd. (1026)

Chemnitz: J. Materns un. Hainstr. 7. Vslg. jed. 2. Samstag i. Monat. Arbeitsl.: Koll. Wegener, Südionenstr. 22.

Olda a. Rh.: Restaurant Aronz. Weyerstr. 112. Vers. Samstag u. d. 1. u. 15. Büro: Pfeilstr. 17. Sprechst. 6—8 Uhr. (1028)

Dresden-A.: Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13. „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal u. Herberge. **Dortmund:** Ostwall 17. „Zum Blauen Haus“, Inh. Menteler, Verkehrsrl. Herb. u. Stellenn. Verslg. Samstag nach dem 1. und 15. (1030)

Düsseldorf: Flingerstr. 40—42. Zum gold. Schellfisch. W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (1031)

Elberfeld: Volkshaus, Homböcklerstr. Verslg. jeden 4. Samstag im Monat. Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (1032)

Frankfurt a. M.: Schlesinger Eck, Gr. Gallusgasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurt, jeden Samstag Versammlung. (1035)

Frankfurt a. M. Nordend: Restaurant Erl, Eckenheimerlandstr. 164. Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (1036)

Grünwald: Pein, Hubertusbadstr. 8. Verk.-Lok. Verslg. Sonnabend n. d. 1. j. M. Gut. Mittagstisch. **Hamburg:** Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr. (1037)

Hamburg-Hafen: M. Lowerenz, Wrangelstrasse, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (1038)

Hannover: Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (1039)

Leipzig: Volkshaus, Zeitzerstrasse. **Lübeck:** Verkehrslokal: „Restaurant Olof“, 7. Querstrasse. **Magdeburg:** Knochenhauerstrasse 27—28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (1041)

Mülhausen im Elsass: Wirtschaft zur Insula, Klosterstrasse 18. **München:** Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden vierten Samstag im Monat. (1043)

Osnabrück: Gasthof „Osnabrücker Hof“, Collegienwall 14, 3 Min. vom Hauptbahnhof. **Pankow bei Berlin:** Pankower Gewerkschaftshaus Paul Rosycki, Kreuzstr. 3—4, Vereinslokal des Zweigvereins. (1045)

Steglitz: Verkehrslokal bei Fritz Romann, Steglitz

Ilzer Gewerkschaftshaus: Schloss-Strasse 117. Verslg. Donnerstag n. 1. u. 15. (1048)

Nieder-Schönhausen: Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (1044)

Bismarckstr. 13: Rest. Arnold Trisch, Bismarckstr. 13. Auch Herberge. (1046)

Söcking: Vereinslokal u. Herberge „Gewerkschaftshaus“, Külnerstr. 45. Vers. alle 14 Tage. **Stellingen a. Hamburg:** A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kielerstr. 211. (1049)

Stuttgart: Gewerkschaftshaus, Esslinger Str. Nr. 17—19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt. **Wandsbeck:** Lübecker Str. 55, W. Jenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (1051)

Weissensee: Restaur. Aug. Reimann, Wörthstrasse 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (1052)

Wiesbaden: Verkehrsrl. Gewerkschaftshaus, Wellritstr. 41. Stellennachweis und Unterstützung: Wallramstr. 20 pt. **Zürich:** Rest. Eintracht, Neumarkt 5. Verslg. alle 14 Tage Samstags. Auskünfte dortselbst

Verantwortlicher Redakteur: Otto Albrecht, Berlin. — Verlag: Josef Busch, Berlin.

Druck der Buchdruckerei Carl Hansen, Berlin N. 4.